

Der Grundstein

Offizielles Organ des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkatenre Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50 (ohne Bestellgeld),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,90.

Herausgeber: Joh. Staningh, verantw. Redakteur: Aug. Winnig,
beide in Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg 1, Besenbinderhof 56.

Schluß der Redaktion: Dienstag Morgen 8 Uhr.
Verlags-Anzeigen
für die dreispaltige Zeitzeile oder deren Raum 30 4.

Weltfeiertag

Von Ludwig Kessen

Wenn es wie ahnungsvolles Träumen
Liegt frühlingsjung auf jedem Tag,
Dann grüßt von tausend Blütenbäumen
Der Arbeit Weltenseiertag.
Es schwingt ein Klingen und ein Singen
Von Volk zu Volk, von Land zu Land —
Des Alltags roßge Ketten springen:
Frei hebt die Arbeit Haupt und Hand.

Nun schießt die Kraft ... In neuen Säften
Gärt werdefröher Lebensmut:

Das quillt in tausend Blütenschäften,
Das rollt und tollt in jedem Blut!
Nun gärt die Kraft ... Auch deine Hände,
Du Volk der Arbeit, sind geweiht!
Und an der großen Weltensende
Weht schon die graue Mutter Zeit ...

Stumm ist der laute Lärm des Tages,
Es schläft die ruh'ge Arbeitsphinx. —
Das Kling-Klang-Lied des Hammerschlages
Blieb heute stumm ... Nur Ruhe ringt!
Und gleich der Kammer eines Toten
Liegt die Fabrik. Kein Feuer loht.
Kein Rauch wölkt aus den hohen Schloten:
Sie liegen flarr und steil und rot.

Die sonst sich mühen, die sonst schaffen
In Rauch und Ruß, in Qualm und Dampf,
Sie feiern heut. Sie wollen raffen
Ein Eintagsglück nach Alltagskampf!
Ein Tag im Jahr: ihr Tag der Feier,
Den selbst erküßt sie, stolz und frei,
Als Einiger und Kampfesweiher,
Als Arbeitsfest — den ersten Mai!

Wir wollen eine Welt gewinnen
Und unser soll die Erde sein!
Kein Blut wird in dem Streite rinnen,
Den der Gedanke kämpft allein.
Schon blinken uns'rer Hoffnung Sterne ...
Doch stehen zaghaft, scheu und blind
Noch Tausende uns fremd und ferne:
Gewinnt sie, daß sie unser sind!

Kein einziger kann uns befreien,
Wir alle müssen Mann für Mann
Dem großen Freiheitskampf uns weihen,
Der uns allein erlösen kann.
Es kommt der Tag, den wir erträumen,
Wenn er auch weit noch liegen mag, —
Dann grüßt von tausend Blütenbäumen
Der Weltensmai ... Der Siegestag!

Zum 1. Mai.

Zum 19. Male wird heute das Weltfest der Arbeit begangen. Es ist entpungen der unaufhaltsam vorwärtsdringenden Macht großer humanitärer Ideen, von denen der internationale Arbeiterkongress getragen war, der im Juli 1889 in Paris tagte. Auf diesem Kongress wurde eine Verständigung der Arbeiter aller Länder über eine gemeinsame propagandistische Aktion für die Inangriffnahme einer internationalen Arbeiterschutzesetzgebung zu stande gebracht. Einstimmig gab der Kongress die Erklärung ab, daß die Schaffung einer wirksamen Arbeiterschutzesetzgebung für alle Länder mit moderner Produktion eine unabwendbare Notwendigkeit sei. Er stellte eine Reihe von Forderungen auf, die als Grundlagen einer solchen Gesetzgebung zu erachten sind: Die Hauptforderung ist: Festsetzung des Arbeitstages auf acht Stunden. Dazu wurde der Beschluß gefaßt, daß für einen bestimmten Zeitpunkt eine internationale Manifestation zu organisieren sei, und zwar dergestalt, daß gleichzeitig in allen Ländern die Arbeiter an die öffentlichen Gewalten die Forderung richten, die Beschlüsse des Kongresses auszuführen. Als Zeitpunkt wurde der 1. Mai bestimmt.

Die Manifestation hat also ursprünglich einen reinen sozialpolitischen Charakter mit der Richtung, den in der Ausbeutung der Arbeit und der Verwüstung der Volkskraft gipfelnden schlimmen Konsequenzen des kapitalistischen Wirtschaftssystems entgegenzuwirken. Aber ganz logisch verbanden sich mit ihr von vornherein weitergehende politische Fragen und Tendenzen. Von diesen Fragen kann die Frage der sozialpolitischen Reform ja unmöglich grundsätzlich und sächlich getrennt werden; sie hängt engstens damit zusammen, um so mehr, je stärker und entscheidender die politischen Zustände und Einrichtungen auf die wirtschaftliche und soziale Lage der Arbeiter und auf das Verhältnis von Kapital und Arbeit einwirken. Es ist notwendig, daß gegenüber der internationalen Kapitalmacht die Arbeiter ihre internationale Interessengemeinschaft und Solidarität demonstrativ und impavant bekunden. In diesem Sinne und mit dieser Begründung faßte der internationale Kongress zu Brüssel 1891 den Beschluß, daß fortan der 1. Mai als gemeinsamer Feiertag der Arbeiter aller Länder zu gelten habe. Und zwei Jahre später erkannte der internationale Kongress zu Zürich der Mäifeier eine weitere und erhebendere Bedeutung zu, indem er erklärte, daß die Manifestation zugleich eine Kundgebung des festen Willens der Arbeiterklasse sein soll, durch die soziale Umgestaltung die Klassenunterschiede zu beseitigen und so den einzigen Weg zu betreten, der zum Frieden innerhalb eines Volkes wie zum internationalen Frieden führt.

In Gemäßheit dieser Beschlüsse hat die deutsche Sozialdemokratie seit 1893 auf ihren Parteitag stets ausgesprochen, daß die Partei den 1. Mai als Weltfest der Arbeit, gewidmet den Klassenforderungen des Proletariats, der internationalen Verbrüderung, dem Weltfrieden, begehe. Die freien Gewerkschaften sind der Partei grundsätzlich beigetreten. Zwar bestehen innerhalb der Partei und der Gewerkschaften, wie auch zwischen beiden Faktoren, immer noch Meinungsverschiedenheiten darüber, in welcher Art die Mäifeier am zweckmäßigsten zu begehen sei, wobei ja bekanntlich die Frage der unbefugten Arbeiterruhe die Hauptrolle spielt. Um darin eine endgültige Einheitslichkeit

herbeizuführen, haben Generalkommission und Parteivorstand zusammen verhandelt und sich auf folgende Resolution geeinigt:

Zur Vorbereitung der Mäifeier ist an allen Orten, möglichst zu Beginn des Jahres, eine Kommission einzusetzen, für die zu gleichen Teilen das Gewerkschaftsstatut und die Parteio rganisation ihre Vertretung bestimmen. Den Vorsitzenden wählt die Kommission selbst.

Die Kommission hat die Aufgabe, unter Berücksichtigung der örtlichen und beruflichen Verhältnisse und der Bestimmungen der gewerkschaftlichen Organisationen sowie der Beschlüsse des Parteitag es, für eine würdige Feier Sorge zu tragen. Die in Aussicht genommene Feier darf an keinem anderen Tage als am 1. Mai stattfinden.

Bei Ausperrungen infolge der Mäifeier kann den davon betroffenen Arbeitern eine Unterstützung von Beginn der zweiten Woche gewährt werden, und haben darauf die politisch wie auch die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Anspruch.

Die für die Unterstützung nötigen Mittel sind von der Parteio rganisation und den Gewerkschaften, an dem Orte, an welchem die Ausperrung erfolgt, auszubringen. Zur Unterstützung der Ausperrten soll an den in Frage kommenden Orten ein Fonds gebildet werden. Die Mittel für diesen Fonds sind durch Sammlungen und freiwillige Beiträge auszubringen. Bedarf es eines solchen Fonds an Orte nicht, oder reichen die Mittel eines solchen Fonds zur Unterstützung der Ausperrten nicht aus, so sind die erforderlichen Mittel aus dem Orte von der Parteio rganisation und den Gewerkschaften, denen die Ausperrten angehören, zu decken. Der Anteil, den jede dieser Organisationen hat, wird nach der Mäiüberzahl dieser Organisationen berechnet. Anspruch auf Unterstützung aus den Zentralkassen der Partei und Gewerkschaften haben die Ausperrten nicht.

Ergeben die Gewerkschaften im Anschluß an die Ausperrungen Lohnforderungen, so haben sie die Unterstützung der Ausperrten allein zu übernehmen.

Gegen diese Regelung hat sich mehrfach Widerspruch erhoben. So hat z. B. das Gewerkschaftsstatut in Frankfurt a. M. eine Resolution gefaßt und den Zentralvorständen übermitteln, die sich besonders gegen die Unterstützung der Mai-Gewerkschaften aus örtlichen Mitteln wendet, und hierfür auch die Zentralkassen in Anspruch nehmen will. Ebenso haben sich die Kartelle in Leipzig und Berlin gegen die Abmachung erklärt. Wir wollen uns eines Urteils darüber für heute enthalten, nur das sei gesagt, daß wir die Aufrechterhaltung der aus etwaigen Maßregelungen erwachsenden Kosten auf die Hauptkassen ganz entschieden zurückweisen würden, wie das ja auch unser Braunschweiger Verbandstag getan hat.

Aber unberührt von diesen inneren und häuslichen Meinungsverschiedenheiten über das Wie bleibt der der Mäifeier innewohnende erhabene Gedanke. Sie ist nicht, wie Lüge und Vorurteil so oft behauptet haben, der Tendenz „gewalttätigen Umsturzes“ entpungen; sie soll im Gegenteil dem hohen kulturellen und humanitären Zwecke dienen, die organische Fortentwicklung aller Einrichtungen und Verhältnisse der Gesellschaft sicherzustellen und zu fördern, das Eingreifen der rohen Gewalt in den Entwicklungsprozeß zu verhüten, das Unvollkommene, Ungerechte und Schlechte, das der Gesellschaft trotz aller Segnungen des Kulturfortschritts noch in erheblichem Maße anhaftet, durch die Macht des Geistes zu überwinden. Nicht utopische, nicht um unerfüllbare Forderungen und Ideale handelt es sich, sondern um solche, die nach gewissenhaftem, streng objektivem und vernunftgemäßem Ermessen erfüllt werden müssen, wenn die Kultur erhalten und ihr Fortschritt gesichert werden soll. Nicht eine

* Beispiel: Die Ausperrung an einem Orte erfordert eine Ausgabe von M. 1400. Die beteiligten Gewerkschaften haben 1000, die Parteio rganisation hat 400 Mitglieder. Dann haben die beteiligten Gewerkschaften M. 1000, die Parteio rganisation hat M. 400 beizusteuern.

Drohung, sondern eine ernste, hochsittliche Mahnung an die herrschenden Staats- und Gesellschaftsfaktoren ist die Mäifeier des Proletariats — eine Mahnung zur Inangriffnahme friedlicher Anbahnung einer neuen großen Kulturepoche.

Die in Betracht kommenden wirtschaftlichen und sozialpolitischen Forderungen richten sich gegen die gemeinschaftliche, den besten Teil der Volkskraft verwüsthende, anarchische Herrschaft des Kapitalismus, die vielfach schon zu einem mammonistischen Absolutismus ausgeartet ist, und gegen die mit dieser Macht zwecks Knebelung der Arbeiterklasse verbündeten reaktionären Staatsgewalten. Wer mit klarem, unbefangenen Blick die Entwicklung der kapitalistischen Entwicklung verfolgt und ihre sozialen und politischen Konsequenzen zu erfassen vermag, der kann nicht darüber im Zweifel sein, daß die Frage des nationalen und internationalen Arbeiterschutzes mehr und mehr zu einer Lebensfrage für alle Kulturnationen wird, die ja längst in das Netz der internationalen Weltwirtschaft verflochten sind. Aus der Summe der nationalen Volkswirtschaften ist eine neue internationale Einheit entstanden, in der sich auch die Interessensolidarität der Arbeiterklasse begreift und die sich notwendig zu einer großen Kultur-gemeinschaft auf der Grundlage internationalen Rechts ausgestalten muß.

Unter diesem Gesichtspunkt ist vornehmlich die Forderung des Achtstundentages zu betrachten. Die Erfüllung dieser Forderung ist unerlässliche Voraussetzung, wenn die Arbeiterklasse befreit werden soll von dem Fluche rückstufender Ausbeutung, den die Herrschaft des Kapitalismus über sie verhängt hatte. Nicht nur Sozialdemokraten bekennen sich zu dieser Forderung, sondern, und zwar seit Jahrzehnten bereits, auch bürgerliche Sozialpolitiker. Wir wollen hier nur erinuern an einen Auspruch, den der amerikanische Stahltrustkönig Carnegie vor einigen Jahren getan hat: „Es ist eine große Genugtuung für uns, daß die tägliche Arbeitszeit in ganz Amerika herabgesetzt wurde. Acht Stunden Arbeit, acht Stunden Ruhe und acht Stunden Schlaf erscheint als die ideale Teilung. Das beste dürfte sein, diese Tages-teilung, durch staatliche Gesetzgebung zu erreichen.“

Bei uns in Deutschland erleben wir aber immer noch, daß sich das Unternehmertum in blindem Egoismus und Vorurteil dieser Forderung widersetzt, wie es, nicht selten geradezu unterstützt von den Staatsgewalten, ja überhaupt all den großen Kulturbestrebungen der organisierten Arbeiterschaft fanatischen Widerstand bereitet. Dieser Widerstand muß gebrochen werden. Hilft die Gesetzgebung nicht dazu, so muß die organisierte Arbeiterschaft allein ihn niederzwingen, um das Recht der Arbeit zur Geltung zu bringen. Dazu ist nicht nur eine starke gewerkschaftliche Organisation erforderlich — die Arbeiterklasse muß auch ein politischer Machtfaktor werden, und sie kann das nur dann, wenn sie sich zur Sozialdemokratie bekennet. Die Arbeiterklasse aller Länder hat Ursache, sich jeder Politik zu widersetzen, die geeignet oder gar darauf berechnet ist, den kapitalistischen Interessentkampf auf das Gebiet des blutigen Krieges hinüberzuspielen. Sie erfüllt alles in allem mit ihrem Ringen eine großartige Kulturmission, und der demonstrativen Bekundung dieser Mission dient die Mäifeier, das Weltfest der Arbeit. Mögen die reaktionären Gewalten und die herrschenden Klassen fortfahren, ihr in Blindheit und Ueberhebung hohnzusprechen — sie können

Zu hoch — zu breit — zu tief.

Von Arnold Röhde.

(Nachdruck verboten.)

Licht und Luft — das ist der Hauptgrundsatz für den modernen Wohnhausbau, die notwendige Folge jener großen Wissenschaft, der Hygiene, die eigentlich erst in unserem Zeitalter kultiviert wurde. Diesen großen Fortschritt lernen wir erst recht würdigen, wenn wir aus einem modernen großstädtischen Wohngebäude mit den weiten Fensterflächen in die engen Räume alter Wohnungen treten, welche einige Jahrhunderte überdauert haben. In Breslau, in Hamburg und Nürnberg findet man derartige Häuser noch in großer Zahl; wenn wir das vornehme Patrizierhaus des Albrecht Dürer mit seinen niedrigen Zimmern und den kleinen Fensterchen sehen, dann wundern wir uns, wie bescheiden doch unsere Vorfahren gewesen sind. Das war ja eines der ersten Prachthäuser der freien Reichsstadt Nürnberg; man kann da die rechten Gesetze auf die Wohnungen des Mittelstandes und der ärmeren Leute jener Zeit giesen.

Wir stellen heute Ansprüche hinsichtlich der räumlichen Ausdehnung und der Luft und Lichtzuführung. Aber man kann auch das Gute übertrieben. Ich will nicht davon sprechen, daß ohnehin der gute Wille des Baumeisters durch das dicke Verhängen der großen Fenster, durch die Anwendung der heute wieder so beliebten, gerade dem Mittelalter entstammenden Wappensteinen bereitet wird. Ich

will voraussetzen, daß der Verstand der Hausfrauen mit demjenigen des Baumeisters Hand in Hand geht, daß dem Licht und der frischen Luft hinreichend Zutritt gewährt wird. Dann bleiben hinsichtlich der Raumdimensionen doch noch mannigfache Fragen zu beantworten.

Darüber sind wir wohl einig, daß es an sich, und zwar nicht nur aus hygienischen Gründen, ganz unzweckmäßig ist, kleine Räume zu bauen. In diesem Falle steht das Raumverhältnis in einem sehr ungünstigen Verhältnis zu dem nutzbaren Raum. Je kleiner die Räume sind, desto mehr Zwischendämme und Zwischendecken werden erforderlich, d. h. es kommen auf den Kubimeter nutzbaren Raumes zu viel Konstruktionsmaterial und zu viel Konstruktionsarbeit. Diese Häuser sind also zu teuer, und daraus ergibt sich für jeden, der logisch zu denken vermag, daß auch Wohnungen mit kleinen Räumen teuer sein müssen, als Wohnungen mit großen Räumen, wenn man nicht die Zahl der Zimmer, sondern den wirklich nutzbaren Raum in Betracht zieht. Aber daraus die Folgerung zu ziehen, daß man nun die Zimmer möglichst hoch machen müsse, ist ganz verfehlt. Wenn wir für unsere Familie fünf Zimmer brauchen, um einigermaßen ständesgemäß zu leben, so nicht es uns gar nichts, eine Wohnung von drei Zimmern aufzutreiben, die uns den gleichen Raum wie die fünf Zimmer bieten würden. Das wird auch jeder ohne weiteres einsehen. Daraus ergibt sich, daß die Raumeinteilung nicht nur von hygienischen, nicht nur von ökonomischen Fragen des Bauwesens abhängt, sondern auch, und zwar noch in höherem Maße, von der Nutzung der Räume.

Unsere Wohnräume sollen vor allen Dingen wohnlich sein; sie sind nicht nur Lagerplätze für unsere Möbel, Auf-enthaltsräume für Menschen zum Schutze gegen die Witterung, sondern Stätten moderner Kultur. Und da tritt nun vor allen Dingen die Frage an uns heran: Ist es denn für die Ausstattung der Wohnungen gleichgültig, ob ein Zimmer 4 oder 6 m tief, 3 oder 5 m hoch ist? Viel Luft ist für die Bewohner erforderlich, aber Luft und Licht mehr als reichlich zuzuführen, ist nicht notwendig. Es ist auch die Aufgabe des Tapeziers und Dekorateurs, überhaupt die gesamte Innenarchitektur und Innendekoration zu berücksichtigen. Ich habe gefunden, daß namentlich in Berlin das Verlangen nach großen und hohen Zimmern ganz übertrieben ist; die Folge davon ist meist die kümmerliche Behandlung der sog. Nebenräume, die aber zum Teil gar nicht notwendig sind. Die übertriebene Tiefe der Vorderzimmer führt zu engen Korridoren, kleinen, einseitigen Schlafzimmern, erbärmlichen Bädern usw. Die Hygiene auf einer Seite führt also zur Vernachlässigung wichtiger hygienischer Grundsätze auf der anderen. Das Badezimmer sollte eigentlich zu der schönsten Räumen einer Wohnung gehören; der Körper soll hier Ruhe und Erfrischung finden. Davon kann aber in den dunklen, engen, lammerartigen Berliner Badezimmern, welche nun leider auch anderen Städten als Vorbild dienen, gar keine Rede sein. Mit sauberen Schalen oder schönen, feileren Tapeten, mit dem bequemsten Gefährt usw. sollte man diese Räume ausstatten und möglichst durch Wandgemälde das Auge und das Gemüt erheitern.

den Fortschritt der neuen Weltanschauung und ihren endlichen Sieg nicht verhindern. Die Arbeiterklasse dieses wie jenseits des Ozeans, auf dem ganzen weiten Erdenrund, ist und bleibt vom Kaisergeist durchdrungen, auf dessen leuchtendem Banner geschrieben steht:

**„Gott, die Arbeit und ihr Recht!
Krieg dem Kriege!
Völkerbund und Völkerfrieden!“**

Freisinn und Koalitionsrecht.

Die vereinigten linksliberalen Parteien haben im Reichstage, ehe die definitive Entscheidung über das Vereinsgesetz fiel, am 1. April, den Antrag gestellt:

„Die dem Koalitionsrecht noch entgegenstehenden Beschränkungen zu beseitigen und insbesondere den § 152 der Gewerbeordnung dahin zu ändern, 1. daß derselbe nicht nur auf Erlangung besserer, sondern auf Erhaltung bestehender Arbeits- und Lohnverhältnisse Anwendung findet; 2. daß sich die entsprechenden Verbindungen und Vereinigungen nicht nur auf die individuellen Interessen der sich Verbindenden und Vereinigenden, sondern auch auf die Interessen der Arbeiter und Arbeiterinnen im allgemeinen sowie auf Veränderungen der Gesetzgebung richten dürfen.“

Darauf folgt das weitere Postulat, die Koalitionsfreiheit auf ländliche Arbeiter und Diensthofen auszuweiten, sowie das Recht der vom Reiche angestellten Beamten und beschäftigten Arbeiter, Vereine zu bilden, nicht zu beschränken.

Im Preussischen Landtage haben die Linksliberalen einen Antrag gestellt, der die Anwendung des § 7 des neuen Vereinsgesetzes zur Behinderung des Koalitionsrechtes der Arbeiter ausschließen soll.

Wir haben diese Anträge einen Hohn, eine Schmeichelei, ein erbärmliches Komödientenspiel genannt, darauf berechnet, die Arbeiterorganisationen zu dämonisieren.

Jetzt läßt sich in dieser Angelegenheit Professor Lujjo Brentano-München in einem in „Berliner Tageblatt“ veröffentlichten Artikel vernehmen. Nun bald vierzig Jahre hindurch hat sich dieser Mann als energischer Vertreter der Koalitionsfreiheit und ihrer Sicherung, als ehrlicher Bekämpfer des Rechtes der Arbeiterorganisation bewährt. Er hat den reaktionären Gewalten und Parteien sowie dem auf seine Autorität poierenden, das Koalitionsrecht der Arbeiter bekämpfenden Unternehmertum schon manche ernste und bittere Wahrheit gesagt. Das tut er auch jetzt wieder. Von den erwähnten Anträgen der Freisinnigen sagt er, sie seien Anträge des schlechten Gewissens. Er begründet dieses Urteil wie folgt: „Alle Arbeitervereine im Deutschen Reiche, ganz besonders auch die wenigen, die sich noch zu den Liberalen zählen, haben eindringlich vor der Annahme des § 7 gewarnt. In unübersehbare Weise wurde von einzelnen ihrer Wortführer dargetan, wie durch ihn das Koalitionsrecht gerade in den Gebieten in Frage gestellt wird, in denen es noch am heftigsten um die praktische Anerkennung seitens der industriellen Magnaten zu kämpfen gilt. Aber es war alles umsonst. Man erklärte die Nichtigkeit der Ausführungen an und erklärte als Inbegriff der politischen Weisheit, daß der Tapfere mutig zurückweicht. Dann aber bekam man es augenscheinlich mit der Angst, dieses Verhalten

könne auch die letzten Arbeiter, die noch zu den Liberalen halten, abspenstig machen. War doch das Koalitionsrecht und seine Wahrung, wenn nicht das einzige, so doch das vornehmste Inventarstück der liberalen Sozialpolitik. Nun hatte man auch dieses preisgegeben. Zur Bezeugung, daß man trotz der Verleugnung der alten Liebe, als es darauf ankam, sich zu ihr zu bekennen, ihr doch eine freundliche Erinnerung bewahrte, stellte man die beiden Anträge.“

Das deckt sich durchaus mit dem Urteil, das auch wir abgegeben haben. Brentano wirft die Frage auf, ob dieses Urteil nicht viel zu hart ist? Er verweist darauf, daß doch auch die Zentrumspartei im Bayerischen Landtage ein Gesetz beantragt hat, wodurch die Anwendung des § 7 des Vereinsgesetzes auf Arbeiterkoalitionen in Bayern ausgeschlossen werden soll. Aber zutreffend meint er, wenn ja, so gelte hier der Satz, daß es nicht dasselbe ist, wenn zwei dasselbe tun: „Das Zentrum hat im Reichstage gegen den § 7 gestimmt, und da es wegen des Verhaltens der Linksliberalen dort nicht die Mehrheit erlangt hat, sticht es, wenigstens in Bayern, wo es die Mehrheit hat, die Arbeiterkoalitionen vor seinen rechtlosen Wirkungen zu bewahren. Die Linksliberalen aber haben da, wo sie das letztere hätten erreichen können, für den § 7 gestimmt, und suchen nun den Schein zu wahren, indem sie da, wo sie in hüllender Minderheit sind, das beantragen, was sie dort, wo sie die Mehrheit hatten, durchzusetzen unterließen. Offenbar legen sie auf die Versicherung des Herrn v. Behrmann-Hollweg, daß die Regierung den § 7 auf Arbeiterkoalitionen nicht anwenden werde, keinen großen Wert. Und mit Recht; denn warum hat denn die Regierung nicht den Anträgen zugestimmt, welche diese Anwendung gesetzlich ausschließen wollten? Und doch ist die Versicherung des Herrn v. Behrmann-Hollweg von unvergleichlich größerer Bedeutung als ein noch dazu am Schlusse einer sterbenden Legislaturperiode gestellter Antrag der Linksliberalen im preussischen Landtage!“

Von dem von den Linksliberalen im Reichstage eingebrachten Antrag zum § 152 der Gewerbeordnung sagt Brentano, er sei ebenso wenig ernsthaft zu nehmen: „Er erweckt die Vorstellung, als sei die übelwollende Auslegung, die dieser § 7 bei einzelnen Gerichten gefunden hat, die einzige Beschwerde, wozu das deutsche Koalitionsrecht Veranlassung gibt. Die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung sind aber von Anfang bis Ende nichts als eine schreiende Anomalie in unserem Rechtsleben, und wer den deutschen Arbeitern die volle Koalitionsfreiheit sichern zu wollen vorgibt und nichts anderes vorzubringen hat, als solches Herumstumpfern zur Verhinderung rückständiger Gesetzesinterpretationen, zeigt, daß er trotz jahrelanger Reklamationen über die Notwendigkeit, den Arbeitern volles Koalitionsrecht zu schaffen, von dem Sitz der bestehenden Uebelstände gar keine Ahnung hat. Der Sitz dieser Uebelstände sind die Bestimmungen über die Arbeitswilligen. Der § 152 Absatz 1 der Gewerbeordnung gestattet den Arbeitern, Verbindungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, und Absatz 2 befragt: „Jedem Teilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verbindungen frei, und es findet aus letzteren weder Klage noch Einrede statt.“ Also die Anomalie einer Gesetzesbestimmung, welche einen Vertrag für erlaubt und gleichzeitig für unverbindlich erklärt! Nun haben die Liberalen doch bei den Termingeschäften reichlich Gelegen-

heit gehabt, sich über die Stillschließung von Bestimmungen zu unterrichten, die es ermöglichen, die Erfüllung eingegangener Verpflichtungen jederzeit abzulehnen. Die Anomalie wird aber verschärft, wenn wir dem § 152 Absatz 2 die Behandlung entgegenstellen, die analogen Verabredungen der Unternehmer zu teil wird. Während das Reichsgericht in einer Entscheidung vom 5. Juli 1890 erklärt hat, daß Kartelle der Produzenten keineswegs an sich rechtswidrig seien und Vereinbarungen der kartellierten Unternehmer gerichtlich eingeklagt werden können, enthält besagter Absatz 2 geradezu eine Aufforderung zum Abfall von vertragmäßig übernommenen Verpflichtungen.“

Brentano schildert dann die Gefahren, die der Durchführung des Koalitionsrechtes ohnehin schon erwachsen sind: „Unser Strafgesetzbuch kennt keine Strafen wegen Verletzung, sofern sie keine Verleumdung enthält oder die etwa darin enthaltene Beleidigung wahr ist. Anders, wenn ein Arbeiter einem Streikbrecher Vorwürfe macht; er wird nach § 153 der Gewerbeordnung, und zwar eben weil das Streikbrechen unehrenhaft sei, wegen Verletzung mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft. Unser Strafgesetzbuch kennt keine Strafe wegen Verurteilung, und ungestraft wird in allen Gesellschaftsklassen von Verurteilungen gegenüber solchen Gebrauch gemacht, welche gegen die Interessen und Anschauungen der Kreise, denen sie angehören, verstoßen. Namentlich wird von den Kartellen die Verurteilung als wirksamstes Mittel gegen solche Firmen gehandhabt, welche unter den Kartellpreisen verkaufen. Als dagegen während des Streiks der Breslauer Bauarbeiter im Jahre 1896 in der „Volksmacht“ folgende Bekanntmachung erschien: „Die Kommission für Bauarbeiter gibt hiermit bekannt, daß folgende Arbeiter auf folgenden Bauten in Beschäftigung stehen“ (nun folgen die Namen der Bauten und Arbeiter), wurde der Vorsitzende der Kommission gemäß § 153 der Gewerbeordnung wegen Verurteilung zu zwei Monaten und der Redakteur des Blattes wegen Vergehens gegen das Preßgesetz zu vierzehn Tagen Gefängnis verurteilt. Unser Strafgesetzbuch kennt ferner keine Strafbestimmungen, wenn einem anderen zu erlaubtem Zweck mit einer Handlung oder Unterlassung gedroht wird, zu der der Drohende berechtigt ist; dagegen wurde der Verfasser eines Streikflugblattes, worin es heißt: „Bis jetzt ist es den Unternehmern nicht gelungen, auswärtige Kollegen heranzuziehen; daß es auch in Zukunft nicht geschieht, das wird unsere Sorge sein“, gemäß § 153 wegen Bedrohung zu vierzehn Tagen Gefängnis verurteilt. Ja, kündigt ein Streikender einem Streikbrecher auch nur Freundschaft und Umgang . . . so kann er nach § 153 wegen Drohung mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft werden.“

Brentano verweist ferner auf die polizeiliche Behinderung des Streikpostensitzens und die Bestrafung als großen Unfug, wenn durch die Presse vor Zugzwang gewarnt wird. Ohne beides aber ist an die wirkliche Durchführung des Koalitionsrechtes nicht zu denken. Weiter sagt er: „Alle diese Gefahren, welche den Gebrauch des Koalitionsrechtes seitens der deutschen Arbeiter bedrohen, werden nun ins Unberechenbare durch den § 7 des Vereinsgesetzes vergrößert. Auf welche Weise sollen deutsche Arbeiter auf fremdsprachige Arbeitswillige friedlich einwirken, wenn ihnen verlagert wird, durch Personen, welche deren Sprache kennen, in Versammlungen zu ihnen zu reden? Sobald eine

Aber mit den übertrieben breiten, tiefen und hohen Vorderzimmern ist auch gar nichts erreicht. Es ist viel schwieriger, übertrieben große Räume freundlich auszustatten, als Räume von mäßiger Ausdehnung. Riegt die Decke zu dicht über unserem Haupte, so haben wir den Eindruck, daß sie gleichsam auf unserem Kopfe lastet — wir fühlen uns beengt in einem derartigen Zimmer. Riegt die Decke aber zu hoch über unserem Kopfe, so haben wir die Empfindung, daß der Raum nach oben hin offen ist. Natürlich wissen wir, daß der Raum oben abgeschlossen ist; aber die Empfindung des Unbegrenzten wird mit der größeren Höhe des Raumes gesteigert. Ein Raum ist angemessen hoch, wenn wir von jedem Sitzplatz im Zimmer bei normaler Haltung unseres Kopfes, d. h. ohne denselben zurückzulegen, ein Stück der Decke sehen. Wenn wir das nicht vermögen, so ist die Vermählung des Dekorateurs, Decke und Wand zu einem harmonischen Ganzen zu vereinigen, zwecklos. Das fremdartige Bild entstehen wir auch nicht, wenn die Decke zu dicht über unserem Haupte liegt. Wir sehen von der Decke dann genau soviel, wie jemand von der Front eines Hauses, an welches er ganz dicht herantritt. Von diesem Standpunkt aus wird man die Frontarchitektur nicht beurteilen können.

Viele wissen nicht einmal, daß die Höhe eines Zimmers von der Tiefe des Raumes abhängt. Das Bild soll den Innenbetrachtern in ihrer ganzen Tiefe zugeführt werden — denn die Fensterhöhe ist von der Zimmerhöhe im wesentlichen abhängig. Wenn ich nun die Zimmer besonders tief anlege, so ergibt sich die Notwendigkeit einer großen Zimmerhöhe aus der Anlage hoher Fenster; anderen-

falls würde die der Fensterseite gegenüber liegende Wand im Dunkeln liegen, was namentlich im Winter außerordentlich ungünstig ist. Die Tiefe des Zimmers zu sehr zu steigern, ist also aus ästhetischen wie aus ökonomischen Gründen verkehrt. Eine bedeutende Zimmertiefe zwingt aber auch zu einer bedeutenden Zimmerbreite, denn die Dimensionen des Raumes müssen in dem rechten Verhältnis zueinander stehen. Die Breite soll sich zur Tiefe nach bekannten Erfahrungssätzen wie drei zu fünf, oder wie zwei zu drei verhalten. Eine Ausnahme soll eigentlich nur das Speisezimmer machen, weil der Nutzungszweck desselben eine große Tiefe verlangt. Ist die Tischgesellschaft klein, so kann man am Tage in der Nähe der Fensterseite sitzen, und ist sie groß, so wird man sich doch in der Regel der seitlichen Abendbeleuchtung bedienen.

Wir sehen also, daß Breite, Tiefe und Höhe der Wohnräume eng miteinander zusammenhängen, und daß die aus ästhetischen Gründen bedingte mäßige Höhe des Raumes auch eine mäßige Tiefe und Breite des Raumes zur Folge hat. Ich halte es nicht für zweckmäßig in unserem Klima (d. h. bei unserer Herbst- und Winterbeleuchtung), die Tiefe des Raumes über fünf Meter zu steigern. Das ist sogar schon eine sehr bedeutende Tiefe. Dabei habe ich natürlich nicht Kellerräume, sondern normale Wohnräume im Auge.

Ich will noch auf einen Umstand aufmerksam machen. Wenn uns die mit Möbeln, Teppichen, Tapeten usw. ausgestatteten Räume auf einer Ausstellung so überaus reizvoll und wohnlich erscheinen, während wir mit den gleichen oder

ganz ähnlichen Möbeln in unseren Wohnräumen nicht denselben Effekt erreichen, so liegt das namentlich an der übertriebenen Größe und Höhe der Räume. Die Höhe der Möbel hängt von ihrem Nutzungszweck ab, der Aussteller erhöht also seine Wand über die Möbel hinaus nur gerade noch soviel, um einen reizvollen Streifen Tapete, oder einen Preis zu gewinnen, der den Lieberhaber zur Decke vermittelt. Dadurch erhalten wir ein harmonisches Bild. In unseren Wohnräumen ist aber über Türhöhe alles weiß und leer. Wölber kann man in dieser Höhe nicht mehr anordnen, und ein reizvoller Fries hat oben auch nur dann einen Zweck, wenn er unserem Auge nahe genug gerückt ist, um die Schönheit der Zeichnung zu erkennen.

Jeder Mensch muß ohne weiteres empfinden, daß die Behaglichkeit eines Raumes schwindet, wenn die Dimensionen desselben ein gewisses Maß überschreiten. Je weiter ein Raum ist, um so bedeutender, fast macht ich sagen monumental, muß seine Innenausstattung sein, und was monumental ist, kann nicht zugleich behaglich und wohnlich sein. Dazu kommt noch, daß die großen Räume sich sehr schwer heizen lassen, so daß die Unbegrenztheit im Winter noch wesentlich gesteigert wird. Daraus ergibt sich, daß die Licht- und Luftfrage bei Festlegung der Raumgröße nicht allein berücksichtigt werden kann. Auch hier gilt es, die goldene Mittelstraße einzuschlagen.

Arbeitsfreiheit in Gebieten ausbricht, in denen die Vertreter des „Schutzes der nationalen Arbeit“ nicht-ahnende Arbeitswillige aus dem Ausland systematisch heranziehen, ist die Zunahme von Gewalttätigkeiten zu erwarten, hierauf das Wiederauftreten des Verlangens nach einer Justizhausvorlage und als Folge eine Verschärfung aller der Gegenstände, ohne deren Milderung auf das Niveau des friedlichen Interessenskampfes die Zukunft unserer Volkswirtschaft bedroht ist. Und da glauben die linksliberalen Parteien, mit einem so unerheblichen Antrag, wie ihrem vom 1. April die Schuld wieder gut machen zu können, die sie durch Annahme des § 7 auf sich geladen haben!

Drentano hat recht, wenn er zum Schluß bemerkt, was auch wir im Laufe der Jahre wer weiß wie oft erklärt haben:

„Wenn es Ernst ist mit der Beseitigung der Ungerechtigkeiten des bestehenden Koalitionsrechtes und ihrer Folgen muß bei § 152 Absatz 2 der Gewerbeordnung einsetzen. Solange er Rechtskraft hat, ist an keinerlei Fortschritt in der Regelung des Arbeitsvertrages zu denken. Solange er besteht, ist jede Sicherung des kollektiven Arbeitsvertrages undenkbar. Ohne solche Sicherung aber auch keine Möglichkeit der Neuorganisation des Arbeitsverhältnisses, die doch aus sozialen, wirtschaftlichen, politischen Gründen sich täglich notwendig zeigt.“

Dem Parlaments-Freisinn ist es damit nicht Ernst; er treibt einen auf Täuschung der Arbeiter berechneten Humbug; er hat die berechtigten Interessen der Arbeiterklasse verkauft und verraten.

Das Innungswesen im allgemeinen und im Baugewerbe.

Dem Handwerker-Gesetz vom 28. Juli 1897 haben die verbündeten Regierungen und die reaktionären Parteien, die für sein Zustandekommen verantwortlich sind, bekanntlich die Tendenz zu grunde gelegt, das Innungswesen „zur Blüte zu bringen“. Dieses Gesetz heißt die sogenannten „freien“ Innungen unter Befehl einiger ihnen früher gewährter Vorrechte bestehen, gestattet aber auch die Bildung von Zwangsinnungen mit sehr weit gehenden Privilegien. (Befugnis zur Lehrlingshaltung usw.)

Die sozialdemokratische Partei und die in dem freien Gewerkschaften organisierte Arbeiterschaft hat das Gesetz als ein völlig verfehltes bekämpft. Viele Kreise der Handwerker selbst verpfeifen sich von ihm keine günstigen Wirkungen. Deshalb veranfaßte die Reichsregierung im Jahre 1904 eine die Wirkungen darstellende Erhebung. Die Ergebnisse dieser Erhebung hat jetzt das kaiserlich Statistische Amt in einem umfangreichen Bande veröffentlicht.

Danach bestanden am 25. Oktober 1904 im Deutschen Reich 11811 Innungen mit zusammen 488 700 Mitgliedern. Es gehörte also noch nicht ein Viertel der selbständigen Handwerker den Innungen an. In Preußen allein belief sich deren Zahl im Jahre 1905 auf 677 114.

Am stärksten ist das Innungswesen in Norddeutschland verbreitet; in Süddeutschland hat es eine um zwei Drittel geringere Ausdehnung gefunden. Hier sind die Gewerkschaften und Handwerkervereine, die mit extremen künstlichen Bestrebungen so wenig etwas zu tun haben, stärker verbreitet.

Von den 11 811 Innungen mit 488 700 Mitgliedern waren 8164 Zwangsinnungen mit 218 488 Mitgliedern und 3647 freie Innungen mit 270 212 Mitgliedern. Die meisten Innungen und die höchste Mitgliederzahl waren in den Kleinstädten zu finden, 8674 = 85,5 pSt. mit 127 357 Mitgliedern, während die Hauptstädte 678 = 6,0 pSt. mit 109 383 Mitgliedern, die Mittelstädte 2006 = 17,7 pSt. mit 103 654 Mitgliedern und die Landstädte 3387 = 29,4 pSt. mit 99 977 Mitgliedern zählten.

Von den am 25. Oktober 1904 bestandenen Zwangsinnungen hat sich der größte Teil, 1921 = 60,7 pSt., im Jahre 1899, also gleich nach dem Inkrafttreten des Handwerker-Gesetzes, gebildet. Vom Jahre 1899 ab hat die Zahl der jährlich errichteten Zwangsinnungen verhältnismäßig stark abgenommen; im Jahre 1907 wurden nur noch 131 = 4,1 pSt. neu gegründet.

Das Bestehen der „Meisterprüfung“ als Voraussetzung für die Aufnahme; erlangten 6093 von den 8164 freien Innungen.

Nur 432 Innungen (gleich 3,8 pSt.) machten Gebrauch von der Befugnis, Schiedsgerichte zu errichten, die berufen sind, Streitigkeiten zwischen den Innungsmeistern und ihren Arbeitern, an Stelle der sonst zuständigen Behörde, zu entscheiden. Daß diese Einrichtung nicht weitere Ausdehnung gefunden hat, erklärt sich wohl vornehmlich daraus, daß die Handwerks-Gesellen ihr von Anfang an stets opponiert haben.

Bei den 488 700 Innungsmeistern im ganzen Reich waren am 25. Oktober 1904 beschäftigt 691 569 Gesellen und 264 861 Lehrlinge. Die Zahl der nur Lehrlinge und keine Gesellen haltenden Meister belief sich auf 60 118 und die Zahl dieser Lehrlinge auf 78 110. Jeder Geselle noch Lehrlinge hatten 195 600 Innungsmitglieder.

Gesellenauschüsse, die beabsichtigt von der organisierten Arbeiterschaft als eine absurde Einrichtung bekämpft werden, haben 8077 Innungen (gleich 71,4 pSt.) errichtet.

Bei 752 Innungen sind die Gesellen verpflichtet worden, Aufwendungen für Innungsstrankentassen, Schiedsgerichte, Arbeitsnachweise, Herbergen usw. zu machen. Eigene Arbeitsnachweise hatten im Jahre 1904 von den 11 811 Innungen 2374 errichtet. Bei diesen Arbeitsnachweisen suchten 371 237 Personen um Arbeit nach; 204 509 = 51,1 pSt. erhielten Arbeit.

Reiseunterstützung gewährten 1510 Innungen nachweise an 141 623 Personen. Die Unterstützung belief sich insgesamt auf M. 60 917.

Eine eigene Herberge hatten 112 errichtet, in denen 18 186 Personen aufgenommen wurden, davon 15 270 gegen Entgelt. An gemeinschaftlichen Innungs-herbergen bestanden 2793, davon 2317 kommunale. Zuschüsse zu den Herbergen leisteten nur 633 Innungen mit zusammen M. 18 696.

Die Zahl der reichsgesetzlichen Innungsstrankentassen betrug 600, wovon 223 nach dem Erlass des Handwerker-Gesetzes errichtet worden sind. Im Durchschnitt des Jahres 1904 waren 228 051 Kassenmitglieder. Die Innungsstrankentassen vereinnahmten M. 8 125 350; sie verausgasteten M. 5 795 710, davon M. 4 327 400 an Krankent Unterstützung. Fast man alle die amtlichen Nachweisungen zusammen, so rechtfertigen sie, ganz objektiv betrachtet, nicht die Ansicht, daß das Handwerker-Gesetz die von ihm erwarteten Wirkungen gehabt hat.

Von einer kräftigen Entfaltung des Innungswesens kann nicht die Rede sein. Diese moderne Plündererei paßt nicht in das wirtschaftliche und soziale Leben unserer Zeit.

Den Innungen im Baugewerbe müssen wir wohl besondere Berücksichtigung zu teil werden lassen.

Es bestanden am 25. Oktober 1904: a) im Maurergewerbe: 5 Zwangsinnungen mit 308 Mitgliedern, 464 Gesellen und 128 Lehrlingen; 7 freie Innungen mit 83 Mitgliedern, 3300 Gesellen und 193 Lehrlingen, zusammen 12 Innungen mit 259 Mitgliedern, 3854 Gesellen und 320 Lehrlingen;

b) im Zimmerergewerbe: 5 Zwangsinnungen mit 222 Mitgliedern, 1069 Gesellen und 169 Lehrlingen; 10 freie Innungen mit 99 Mitgliedern, 720 Gesellen und 165 Lehrlingen, zusammen 15 Innungen mit 321 Mitgliedern, 1789 Gesellen und 339 Lehrlingen;

c) Innungen, verwandter Baugewerbe (Maurer, Zimmerer und Steinhauer): 18 Zwangsinnungen mit 1183 Mitgliedern, 10 218 Gesellen und 1759 Lehrlingen; 242 freie Innungen mit 5943 Mitgliedern, 108 988 Gesellen und 20 909 Lehrlingen, zusammen 268 Innungen mit 7126 Mitgliedern, 119 208 Gesellen und 22 688 Lehrlingen;

d) sonstige bauseverbliche Innungen: 107 Zwangsinnungen mit 7212 Mitgliedern, 23 266 Gesellen und 4307 Lehrlingen; 208 freie Innungen mit 6128 Mitgliedern, 67 372 Gesellen und 11 183 Lehrlingen, zusammen 315 Innungen mit 13 340 Mitgliedern, 80 628 Gesellen und 15 890 Lehrlingen.

Alle diese Arten von bauseverblichen Innungen zusammen ergeben die Zahl 690 mit 21 076 Mitgliedern, 204 877 Gesellen und 88 732 Lehrlingen. Davon sind 183 Zwangsinnungen mit 8823 Mitgliedern, 35 007 Gesellen, 6864 Lehrlingen und 467 freie Innungen mit 12 253 Mitgliedern, 170 400 Gesellen, 32 449 Lehrlingen. Die freien Innungen überwiegen also die Zwangsinnungen ganz bedeutend in jeder Hinsicht.

Das bauseverbliche Innungswesen ist eines der relativ am stärksten entwickelten, und doch umfaßt es kaum ein Drittel der beruflichen Unternehmer. Noch erheblicher bleibt die Zahl der bei den Innungsmeistern beschäftigten Gesellen und natürlich auch der sonstigen bauseverblichen Arbeiter hinter der Gesamtzahl dieser beruflichen Arbeiter zurück.

Von den Innungsarten überwiegen die Innungen verwandter Gewerbe (Maurer, Zimmerer und Steinhauer) die Fachinnungen. Sie umfassen die größte Zahl der Gesellen und der Lehrlinge.

Die allgemeine Übersicht ergibt, daß die einzelnen Arten der bauseverblichen Innungen zur Zeit der Feststellung folgende finanzielle Verhältnisse aufwiesen:

	Einnahme	Ausgabe	Vermögen
a) Fachinnungen	14392	8714	14946
b) Innungen verwandter Gewerbe	370004	271448	422597
c) Sonstige Innungen	118914	122298	161402
Zusammen	608310	402478	588945

Der Innungsverband deutscher Baugewerksmeister umfaßte zur Zeit der Erhebung 17 Zweigverbände mit zusammen 285 Innungen, 7465 Mitgliedern, 4 Arbeitsnachweisen, M. 49 098 Einnahmen, M. 33 451 Ausgaben und M. 21 981 Vermögen. Von den Ausgaben entfallen M. 3037 auf das Gehalt des Sekretärs, M. 8396 auf den Ersatzbarer Ausgaben, Entschädigungen, Zeitverräumnis, Reisekosten usw.; M. 4793 auf Bureaubedürfnisse, Druck- und Papierkosten. Weiter verausgastete der Verband für Fachschulen, M. 300, für Arbeitsnachweise M. 770 und für Geselligkeit und Repräsentation M. 2691.

Die Mitglieder der bauseverblichen Innungen waren zur Zeit der Erhebung nach Gewerben: Baumunternehmer, Architekten und Techniker 1095; Maurer 8094; Zimmerer 6015; Maurer und Zimmerer 2483; Maurer, Zimmerer und verwandte Gewerbe 701; Glaser 4023; Maler 13 184; Maler und Radierer 4481; Stuckateur 420; Dachdecker 3103; Steinseher, Pfisterer usw. 772; Brunnbauer 806; Installateur 454; Schmiedseifer 3502.

Nächstes über das bauseverbliche Innungswesen im einzelnen, über Lehrlings- und Schülwesen, Arbeitsnachweise und Herbergen, Innungsstranken- und Unterstützungsstellen usw. ist den amtlichen Nachweisungen nicht zu entnehmen. Aberhaupt sind diese Nachweisungen höchst mangelhaft. Gerade von den Wirkungen des Handwerker-Gesetzes, auf die es hauptsächlich ankommt, von der wirtschaftlichen Lage des Handwerks unter der Pflege des Innungswesens, erfährt man nichts.

Politische Umschau.

Die Frage der zentralen gewerkschaftlichen Organisation, die mehr und mehr nicht nur an wirtschaftlicher, sondern auch an politischer Bedeutung gewinnt, erfährt im „Hamburger Echo“ eine beachtenswerte Erörterung. Es werden die Gründe für die zentrale Organisation aufgeführt:

„Gründe, so wichtig und schlagend, daß niemand sie übersehen kann, der nicht absichtlich die Augen davor verschließt. Sie werden geliefert durch die Klasse Organisation. Der Unternehmer, diese haben von den Arbeitern gelernt und nach deren Muster über ganz Deutschland sich erstreckende Organisationen geschaffen, in denen der strengste Zentralismus herrscht. Die organisierte Macht der Arbeiter soll übertrumpft werden durch die organisierte Macht der Unternehmer. Sie suchen alles, was zum Machtgebot, Zusammenfassung, um durch den so geschaffenen Machtfaktor die Forderungen der Arbeiterorganisation abzuwehren. Wieviel mehr wird demgegenüber von der Arbeiter-schaft ein Zusammenfassen aller Kräfte erreicht! Vor solche Übermacht der zentralisierten Unternehmerorganisationen gestellt, verliert die lokale Arbeiterorganisation jede Aktionsfähigkeit. Im entscheidenden Moment muß sie, wie wir z. B. im Berliner Baugewerbe gesehen haben, sich mit der Zentralorganisation zusammenschließen, um nicht zu erliegen. Welchen Sinn hat es dann aber noch, die lokalen Organisationen als selbständige Gebilde aufrecht zu erhalten? Absolut keinen!“

Auf den Anstoß mehrerer Parteitage hin sind ja in neuester Zeit die Vereinigungsbestrebungen von erheblichem Erfolg gewesen. Aber noch immer gibt es organisierte Arbeiter, die sich der Herstellung der Einheit und damit der verstärkten Schlagkraft der Organisation widersetzen. Leider auch bei uns in Hamburg. Bei den lokalorganisierten Maurern, Zimmerern, Bauführern und anderen und den Hausdienern, Kontorbeten und Padern wehrt man sich gegen den Anschluß an die Zentralorganisation mit einer Zähigkeit, die einer besseren Sache würdig wäre.

Wo sind die tatsächlichen Gründe dafür? Es gibt keine. Heute sind es meist nur noch Gründe rein persönlicher Natur, die zum Festhalten an der überlebten Organisationsform veranlassen. Zugegeben, daß der jahrelange Kampf unter den Organisationen hier und da arge Verbitterungen hervorgerufen hat. Aber sie muß überwunden werden. Freilich wegen der Klasseninteressen der Arbeiter keinen Schaden leiden.

Und wenn die an der Leitung dieser lokalen Vereine stehenden Männer sich nicht dem Solidaritätsinteresse der Gesamtheit zu fügen vermögen, vielmehr nur oder doch im wesentlichen deshalb, weil sie fürchten, daß dann ihre „hervorragende“ Rolle in der Bewegung ausgepielt sei, dann ist es Aufgabe der einsichtigeren Mitglieder, dieser Quertreiberei innerhalb der Arbeiterbewegung endlich ein Ende zu machen!

Wer hat denn allein Freude an dieser Organisationszerstückelung unter den Arbeitern? Doch nur deren Feinde! Die Unternehmer reiben sich die Hände und lachen sich ins Fäustchen, wenn sie sehen, wie Arbeiter ihre Kräfte im Bruderkampf aufreihen, statt sie im gemeinsamen Kampfe für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen zusammenzufassen.

Niemand kann mehr Kämpfe bringen werden. Gehen sich die Unternehmer in der guten Zeit zur Wehre zusammenzuschließen, so werden sie in der schlechten Geschäftszeit zum Angriff übergehen. Die Luft dazu zeigt sich ja schon deutlich genug. Und nur große in sich geschlossene Organisationen der Arbeiter werden ihnen den nötigen Respekt einflößen, der sie in die Schranken zurückhält.

Wer heute Zersplitterungstendenzen in die Arbeiterbewegung hineinträgt, wer starkförmig aus persönlichen Motiven die Eintracht und Einheit

besämpft, der macht sich eines Verbrechens an der Arbeiterklasse und an deren Interessen schuldig. Das muß diesen Elementen zum Bewußtsein gebracht werden!"

Sicherung der Bauforderungen. Die zur Vorbereitung des Entwurfs eines Gesetzes über die Sicherung der Bauforderungen eingesetzte Reichsausschusskommission hat eine Subkommission mit der Formulierung der dem Plenum zu unterbreitenden Vorschläge betraut. Diese Subkommission fasste folgende Beschlüsse:

1. Ein Baugewerbetreibender, der die Herstellung eines Neus, Ersatz- oder Umbaus unternimmt, ist zur Führung eines Baubuchs verpflichtet. Aus dem Baubuch müssen sich ergeben: 1. die Personen, mit denen ein Werk, Dienst- oder Lieferungsvertrag abgeschlossen ist, die Art der diesen Personen übertragenen Arbeiten und die vereinbarte Vergütung; 2. die auf jede Forderung geleistete Zahlung und die Zeit dieser Zahlung; 3. die Höhe der zur Verteilung der Bauforderungen zugewiesenen Mittel und die Person der Selbstgebers und im Falle des § 2 Abs. 3 Ziff. 1 Zweckbestimmung und Höhe derjenigen Beträge, die nicht zur Verteilung der Bauforderungen gewährt werden; 4. die einzelnen in Anrechnung auf die unter Ziffer 3 genannten Mittel an den Bauführungspflichtigen oder für seine Rechnung geleisteten Zahlungen und die Zeit dieser Zahlungen; 5. Abrechnung, Abänderungen oder sonstige Verfügungen über diese Mittel; 6. die Beträge, die der Bauführungspflichtige in dem Bau aus diesen Mitteln entnommen hat. Das Buch ist bis zum Ablauf von fünf Jahren, von der Verwendung des letzt eingegangenen Baues an gerechnet, aufzubewahren.

2. Deren Selbstgebers zum Zwecke der Verteilung der Kosten eines Baues in der Weise gewährt, daß zur Sicherung der Ansprüche des Selbstgebers eine Hypothek oder Grundschuld an dem zu bauenden Grundstück dient, oder daß die Abrechnung des Eigentums an dem Grundstück erst nach gänzlicher oder teilweiser Herstellung des Baues erfolgen soll (§ 48 Abs. 1), ist der Empfänger verpflichtet, das Baubuch zur Verfügung solcher Personen, die an der Herstellung des Baues auf Grund eines Werks, Dienst- oder Lieferungsvertrages beteiligt sind, zu verwenden. Jedoch ist eine anderweitige Verwendung des Baubuchs bis zu dem Bestande der Bauforderungen aus anderen Mitteln gläubiger der bezeichneten Art bereits befriedigt hat. Ist der Empfänger selbst an der Herstellung beteiligt, so darf er das Baubuch in Höhe der Hälfte des angemessenen Wertes der von ihm in dem Bau verwendeten Leistung, oder, wenn die Leistung in dem Bau von ihm noch nicht verwendet worden, der von ihm geleisteten Arbeit und der von ihm gemachten Auslagen für sich behalten. Aus Geldbeträgen, die zum Zwecke der Verteilung eines Baues gewährt werden, gelten insbesondere: 1. solche, deren Auszahlung ohne nähere Bestimmung des Zweckes der Verwendung nach Maßgabe des Fortschritts des Baues erfolgen soll, solche, die gegen eine als Baugeldhypothek bezeichnete Hypothek gewährt werden.

3. Baugewerbetreibende, welche ihre Zahlungen eingestrichen haben oder über deren Vermögen das Konkursverfahren eröffnet worden ist, und deren Gläubiger zur Zeit der Zahlungseinstellung oder Konkursöffnung benachteiligt worden sind, werden mit Geldstrafe bis zu einem Jahre oder mit Haft bis zu 3000 Mark bestraft, wenn sie das vorgezeichnete Baubuch zu führen unterlassen, oder es verheimlicht, vernichtet, oder es unvollständig geführt haben, daß es keine genügende Übersicht, insbesondere über die Verwendung der zur Verteilung der Bauforderungen zugewiesenen Mittel, gewährt.

4. Baugeldempfänger, welche ihre Zahlungen eingestrichen haben, oder über deren Vermögen das Konkursverfahren eröffnet worden ist, und deren Gläubiger zur Zeit der Zahlungseinstellung oder Konkursöffnung benachteiligt worden sind, werden mit Geldstrafe bis zu einem Monat bestraft, wenn sie vorläufig zum Nachteil der bezeichneten Gläubiger den Vorschriften des § 6 zuwidergehandelt haben. Sind andererseits Umstände vorhanden, so kann die Strafe bis auf einen Tag ermäßigt oder auf Geldstrafe bis zu 4.000 Mark erhöht werden.

Militärbaubeamtete. Bei der Statuierung der mittleren Baubeamteten der Militärverwaltung im Jahre 1896 war das Gehalt der Garnisonbau- und Garnisonbauführer (jetzt Militärbauführer) auf 1500 Mk. festgesetzt worden. Auch bei der allgemeinen Erhöhung der Beamteneinkünfte war in der Ergänzung zum Entwurf des Reichshaushaltsgesetzes für das Rechnungsjahr 1897/98 Artikel 85 seitens der Regierung für beide Beamtensklassen das gleiche Gehalt von 1500 bis 1.300 Mk. beantragt, weil sie, wie dies wiederholt seitens der Regierung betont worden ist, als völlig gleichwertig erachtet werden. Bei den Beratungen im Reichstage aber wurde das Höchstgehalt der Garnisonbauführer (jetzt Militärbauführer) auf 1.800 Mk. herabgesetzt, während dasjenige der Garnisonbau- und Garnisonbauführer (jetzt Militärbauführer) auf 1.300 Mk. belassen wurde.

Dazu nahmen die Militärbauregistratoren in einer an den Reichstag gerichteten Petition Stellung. Sie führten aus, daß sie durch die ungleiche Erhöhung des Gehalts nicht nur einen ganz erheblichen wirtschaftlichen Nachteil erlitten, welcher bei den gegenwärtig außerordentlich hohen Lebensverhältnissen doppelt schwer empfunden wird, sondern sie fühlen sich auch in ihrem Ehrgefühl schwer gekränkt. Da durch die Zurücksetzung im Gehalt der Minderen erhöht worden ist, als ob die Leistungen der Militärbauregistratoren geringer bewertet würden, als diejenigen der Militärbauführer.

Diese ungleiche Gehaltserhöhung empfanden die Petenten um so niederdrückender, weil bei anderen Behörden die Registratoren mit den Sekretären im Gehalt gleichstehen. Nur bei den Militärregistratoren ist eine Ausnahme zu ihrem Nachteil gemacht worden, trotzdem ihr Dienst ein sehr vielseitiger ist; denn sie müssen außer dem Registratordienst auch den größten Teil des Expeditionsdienstes beim Bauamt erledigen, verantwortlich rechnen, Verträge, Baurechnungen und dergleichen mehr aufstellen,

auch eine gewisse Fertigkeit im technischen Zeichnen besitzen.

Es wird weiter ausgeführt, daß die Militärbauregistratoren die bei weitem am schlechtesten besoldeten mittleren Beamten der Heeresverwaltung geworden sind, daß sie in drückenden Verhältnissen sich befinden, welche verhängnisvoll durch die Steigerung der Preise für alle Lebensbedürfnisse in den letzten zehn Jahren um durchschnittlich mindestens 30 pSt. dazu wird bemerkt: „Daß ein Beamter mit einer Familie von etwa drei bis vier Kindern unter den heutigen Verhältnissen, selbst bei der allergrößten Sparsamkeit und Einschränkung, unmöglich mit einem Gehalt von 1.300 auskommen kann, dürfte wohl ohne weiteres zugegeben werden. Der Beamte hat also vom ersten Tage seines Diensttritts ab mit Hunger, Not und Sorgen zu kämpfen, und diese Sorgen bleiben seine steten Begleiter; denn die gegenwärtigen Gehaltszulagen von nur 1.200 in je drei Jahren halten in der Regel nicht Schritt mit den sich von Jahr zu Jahr steigenden Ausgaben.“

Als Nebelstand wird von den Militärbauregistratoren weiter empfunden, daß ihnen bis jetzt noch nicht die Möglichkeit gegeben ist, durch Fleiß und Tüchtigkeit in besser bezahlte Stellen aufrücken zu können, welche Aussicht allen anderen Beamten der Heeresverwaltung gegeben ist. Die Petenten bitten den Reichstag, dahin wirken zu wollen, daß 1. das Gehalt der Militärbauregistratoren mit demjenigen der Militärbauführer wieder gleichgestellt wird und auch für die Folge gleichgestellt bleibt; 2. den Militärbauregistratoren die Möglichkeit gegeben wird, in besser bezahlte Stellen bei den Intendanturen aufrücken zu können.

Es sind durchaus berechtigte Forderungen, die hier erhoben werden.

Der Reichshaushaltsgesetz. Der „Reichsanzeiger“ hat das Gesetz über die Feststellung des Reichshaushaltsgesetzes für das neue Etatsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909 veröffentlicht. Der Etat wird in Ausgabe und Einnahme auf 2.752.696.345 festgesetzt, und zwar: im ordentlichen Etat auf 2.165.570.446 an fortwährenden und auf 589.374.647 an einmaligen Ausgaben sowie 2.494.945.093 an Einnahmen, im außerordentlichen Etat auf 2.571.252 an Ausgaben und auf 2.571.252 an Einnahmen.

Der Reichsanzeiger wird ermächtigt, zur Verteilung einmaliger außerordentlicher Ausgaben die Summe von 2.531.030.098 im Wege des Kredits kassig zu machen.

Der Reichsanzeiger wird ferner ermächtigt, zur vorübergehenden Vertiefung der ordentlichen Vertriebsmittel der Reichshauptkasse nach Bedarf, jedoch nicht über den Betrag von vierhundertsechzig Millionen Mark hinaus, Schatzanweisungen auszugeben.

Also wieder ein Pump von nahezu dreihundert Millionen! Die fünfte Milliarde Reichsschuld wird bald voll sein. Aber das Reichshaushaltsgesetz wird natürlich kein Ende nehmen.

Die Elbsch-Lotharinger und das Vereinsgesetz. Im Hinblick auf die Verabschiedung des Reichsvereinsgesetzes hat, wie die „Liberalen Parteikorrespondenz“ mitteilt, die liberale demokratische Fraktion des Reichstages einen Antrag eingebracht, der Landesausführer wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, einen Gesetzentwurf einzubringen, durch den auf Grund des § 7 des Reichsvereinsgesetzes die Sprachfrage in einer den Interessen der Elbsch-Lotharinger Bevölkerung entsprechenden Weise geregelt und der Gebrauch der französischen Sprache in öffentlichen Versammlungen ohne weiteres gestattet wird, wie das nach dem geltenden Landrecht bisher der Fall war. Der Präsident des Landesausführers ist ersucht worden, diesen Antrag womöglich auf die Tagesordnung der nächsten Landesausführung zu setzen.

Die Zentralstelle der fortschrittlichen Arbeiter. Auf den vom 21. bis 23. April in Frankfurt a. M. stattfindenden Parteitag der freiwirtschaftlichen Vereinigung folgende Entschlüsse: 1. Die Vertreter der freiwirtschaftlichen Vereinigung im Reichstage und den Gemeinderäten wollen dahin wirken, daß die beruflichen Arbeiterorganisationen überall als die zukünftige Vertretung der Arbeiterklasse anerkannt werden.

2. Der Parteitag erachtet die Vertreter der freiwirtschaftlichen Vereinigung im Reichstage, daß sie einzutreten, daß durch die Gesetzgebung ein Achtarbeitstag von zehn Stunden für die gewerblichen Betriebe eingeführt werde.

3. Der Parteitag erkennt an, daß die Frage der privaten Pensionskassen und Alterswohnungen (Wohlfahrtsvereinigungen) einer gesetzlichen Regelung bedarf, und ersucht deshalb seine Abgeordneten, im Reichstage in diesem Sinne wirken zu wollen.

4. Der Parteitag hält die Schaffung eines gesetzlichen Schutzes der Hütten- und Walzwerksarbeiter für dringend notwendig. Als Grundlage dieses Schutzes sind die Forderungen anzunehmen, welche der Gewerkschaft der Hütten- und Walzwerksarbeiter für die Hütten- und Walzwerke aufgestellt hat.

5. Der Parteitag erkennt die auf dem fortschrittlichen Arbeiterkongress in Offen eingeleitete Zentralstelle der fortschrittlichen Arbeiterklasse an und verpflichtet die Vertretungen derselben nach jeder Richtung hin zu unterstützen. Die Arbeiter nach den arbeitserfreundlichen Leistungen, die der Freiwirtschaft jetzt wieder im Reichstage beim Vereinsgesetz vorbringt, hat immer noch hoffen können, von ihm eine ernste und ehrliche Unternehmung ihrer berechtigten Forderungen zu erfahren, ist uns unzufrieden.

Präsidentenwahl und Arbeiterpartei in Amerika. Nach einer Kabelmeldung aus New York unterzeichnet die Leitung des amerikanischen Arbeiterbundes gegenwärtig mit harter Aussicht auf Erfolg über ein Kompromiß in der Frage der Wahllampagne. Sie will den zahlreichen Gewerkschaften, die mit der Haltung der Föderation unzufrieden sind und selbständiges politisches Vorgehen der Arbeiterklasse verlangen, entgegenkommen. Die Forderung der Bildung einer unabhängigen

politischen Arbeiterpartei und eines Arbeiterkandidaten für die Präsidentschaft soll noch vorliegt bleiben. Eingeleitet sollen bei den kommenden Wahlen zum Repräsentantenhaus überall die besondere Arbeiterkandidaturen aufgestellt werden, wo die republikanischen und demokratischen Kandidaten nicht beide sich auf die Pflichten. Es wird angenommen, daß dies Kompromiß Arbeiterstimmen und damit einen Einfluß auf die Kongresswahlen sichern werde, der ohne Beispiel in der Geschichte des Landes ist. Dieser Einfluß wird sich, wie die Führer der Arbeiter annehmen, auch bei den Wahlen der Delegierten für die Nationalkonvention geltend machen. Die Leiter der Arbeiterbewegung sind familiär gegen die Präsidentschaftskandidatur La Follette.

Möchte es der amerikanischen Arbeiterklasse, geleitet von guter politischer Einsicht, gelingen, die maßgebende politische Macht zu werden, die im Stande ist, der verwerflichen Herrschaft des Mammonismus erfolgreich entgegenzuwirken!

Maurerbeziehung. Streiks, Aussperrungen, Massregelungen, Differenzen. Zuzug von Maurern und Bauarbeitern ist fernzuhalten:

Deutschland:

Maurer: Hansastädte: Travemünde (Sperrt über Schörmann), Lübeck (Sperrt über Görner & Heidenreich);

Schleswig-Holstein: Kellinghusen, Wrist, Wulfsmoor (Streiks), Apenrade (Sperrt über Callesen), Wedel (Sperrt über Hatje), Husum (Sperrt über Petersen), Itzehoe (Sperrt über die Alsenische Zementfabrik in Lägerdorf), Tondern (Aussperrung), Insel Fehmarn (Aussperrung), Rendsburg (Sperrt über das Rader Kokswerk, das Stahl- und Walzwerk und die Karlsruhte);

Mecklenburg: Güstrow (Sperrt über Thielke);

Brandenburg: Berlin (Differenzen und Sperrt über das Betonbaugesellschaft von Sollwedel), Guben (Aussperrung), Saarmund (Sperrt über den Unternehmer Ahland aus Philipsthal), Caputh (Aussperrung), Senftenberg und Umgegend (Aussperrung), Wittstock a. d. B. (Sperrt über den Unternehmer Piest), Michendorf (Sperrt über Otto und Klose);

Pommern: Pyritz (Differenzen), Köslin (Sperrt über Schüttner), Jarmen (Sperrt über Brand & Heidschmidt), Hammerstein (Sperrt über Kargo), Sallgast (Aussperrung);

Ost- und Westpreußen: Sensburg (Sperrt über Reuse), Mewe (Sperrt über Schulz), Graudenz (Sperrt über Karlguth);

Posen — Schlesien: Górlitz (Sperrt über Pötschke in Horka), Muskau (Sperrt über Stalpnagel), Briesg (Sperrt über das Baugesellschaft Winkler);

Königreich Sachsen: Leipzig (es sind gespart: Marien & Kunze, Bahnhofsbauteil, Berndt & Söhne, Berlinerstrasse, in L. Gohlis H. Kögel und R. Thiele, Landsbergerstrasse, in L. Leutzsch Eisengroßerei E. Becker & Co., in L. Möckern K. Edlich, Hühnerbeinerstrasse, und M. Steyskal, Sohrstrasse), Chemnitz (Sperrt über den Bau der katholischen Kirche), Zittau (Sperrt in Böhmisch Ullersdorf), Sebnitz (Differenzen);

Thüringen: Sonneberg (Sperrt über Bauer & Söhne), Zechau (Sperrt über die Zuckerraffinerie in Rositz), Arnstadt (Sperrt über Grassler);

Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Lippe: Norderney, Gronau (Aussperrung), Visselhövede (Streik), Wunstorf (Differenzen), Sachsenhausen b. Hannover (Aussperrung), Milsburg (Sperrt über die Zementfabrik „Germania“), Celle (Bauarbeiterstreik);

Westfalen und Rheinland: St. Johann (Sperrt über Ackermann in Merowweiler), Oßla (Differenzen am Rheinbrückenbau);

Hessen und Waldeck: Schmalkalden (Sperrt über Peter), Gudensberg (Sperrt über Möbus & Köhler), Hoppenheim a. d. Bergstrasse (Differenzen), Mainz (Sperrt über die Zementgeschäfte von Pfannenbecker und Walter, Justizgebäude in Mainz, in Uhlborn und Bingen), Melsungen (Sperrt über H. Siemon);

Baden-Pfalz: Kaiserslautern (Streik), Mannheim-Ludwigshafen (Sperrt der Isolier über die Mannheimer Isolierwerke und die Korksteinfabrik);

Elsass-Lothringen: Mülhausen (Differenzen);

Württemberg: Stuttgart (Aussperrung);

Bayern: Selb (Sperrt über Jäger & Werner), Wasserburg (Sperrt über Nabauer);

Friesenleger: Dalsburg (Sperrt über Gehr. Bünning);

Oesterreich: Karlsbad, Krems, Saaz, Salzburg.

Der Stand der Tarifverhandlungen.

Der 18. April ist verstrichen, aber nur wenige Verträge sind zu Stande gekommen. Bis zu diesem Tage sollten bekanntlich alle Verhandlungen abgeschlossen und die Verträge bis zum 22. April den Zentralvorständen zur Genehmigung eingereicht sein. So wollte es der Vorstand des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, und die Zentralvorstände der Gewerkschaften haben diesen Auftrag ausgeführt. Die inzwischen geschlossenen Verhandlungen haben sich jedoch so schwierig gestaltet, daß wir heute fast noch vor demselben Nichts stehen, wie am 26. März, dem Tage der Berliner Vereinbarung.

Einige Verträge sind ja bis auf die Genehmigung der Zentralvorstände unter Dach und Fach, so für München, Dresden, Posen, Gotha und einige kleine Orte. Vielleicht wird man sich dieser Tage noch einig in Wiedau, in diesem und im nächsten Jahre den Stundenlohn um je 2 1/2 zu erhöhen. Auch in anderen sächsischen sowie in mehreren ostpreussischen und mecklenburgischen Städten sind kleine Lohn-erhöhungen, zum Teil für dieses Jahr, geboten worden, so daß auch dort dem Vertragsabschluss wohl keine großen Hindernisse mehr im Wege stehen. In der überwiegenden Mehrzahl aller für die Tarifunternehmer in Betracht kommenden Städte und Städten gehen die Meinungen über die Lohnhöhe noch so weit auseinander, daß eine Einigung gar nicht abzusehen ist.

Vor allem handelt es sich um die Bezirke Rheinland-Westfalen, beide Hessen und einige baunehmende Kreise von Baden und Bayern. Über den vorläufigen Ausgang der für diese Bezirke in Essen und Frankfurt geführten Unterhandlungen sind die Leiter des „Grundstein“ ausreißend unterrichtet. Beide Parteien stehen dort Gerath und Fuß. Weiter geben zu beiden Parteien über die Erhaltung des Friedens Anlaß die Verhandlungen in Berlin, Breslau und Leipzig.

In Berlin hat bekanntlich der Unternehmerverband versucht, den Stundenlohn von 75 auf 65 1/2 zu reduzieren; angeblich will der Verband hierzu durch die Lohnreduktion der nicht-organisierten Unternehmer gezwungen sein. Die Feststellungen unserer Kollegen bezogen aber das Gegenteil. Summieren ist es dem Unternehmerverband gelungen, den Lohn erheblich herabzusetzen. Bei den Verhandlungen betrachteten die Vertreter des Unternehmerverbandes nun 65 1/2 als „gültigen“ Lohn für Maurer und Zimmerer, während unsere Vertreter natürlich nur den Lohn als gültig anerkennen konnten, der zuletzt von beiden Parteien vereinbart ist, das sind 75 1/2. Das Verhalten der Unternehmer ist um so unannehmlicher, als sie im vorigen Jahre — allerdings vor dem Kriege — dem Schiedsgericht des Einigungsamtes zugestimmt haben, wonach der Lohn für dieses Jahr auf 80 1/2 und für das nächste Jahr auf 82 1/2 festgesetzt wurde. Die Konjunktur hätte also in diesem und im nächsten Jahre so schlecht sein müssen, wie es nur eben möglich ist, die Berliner Unternehmer hätten 80 bzw. 82 1/2 Stundenlohn zahlen müssen; aber nun, da die Arbeiter selber den Schiedsspruch nicht angenommen haben und auf Grund des Streiks sein Tarifvertrag zu Stande gekommen ist, sind die armen Unternehmer, kann in der Lage, 65 1/2 zahlen zu können.

Außer der Lohnfrage ist in Berlin aber noch eine Reihe anderer Differenzpunkte angehängt. Die Breslauer Unternehmer hätten sich gar in den Kopf gesetzt, die Arbeitszeit zu verlängern, um auf dieser Vergrößerung der Arbeitsbedingungen ein arbeiterfreundliches Mäntelchen umzuhängen, behaupten sie fröhlich, fröhlich, froh, neun Stunden der Breslauer Maurer wollten lieber zehn als neun Stunden arbeiten. Der wahre Grund ist jedoch für die Unternehmer, daß sie sich um die notwendige Lohn-erhöhung herumdrücken wollen. Wo die Meinungen über den Inhalt des Tarifs so weit auseinandergehen, kann von einer baldigen Verständigung allerdings nicht die Rede sein.

Weiter den Verlauf der Verhandlungen in Leipzig, die am Mittwoch (16. April) begonnen haben, sind wir noch ohne Nachricht. Bekannt ist uns, daß unsere Kollegen eine Lohn-erhöhung von 5 1/2 verlangen und daß die Unternehmer keinen Pönung bewilligen wollen. Ihren Widerwillen gegen den Arbeitsparagrafen, der noch einen Samstagsdienstpunkt bildet, werden die Kollegen wohl überwinden müssen.

In Dresden haben die Maurer, Zimmerer und Baugewerksarbeiter den Schiedsspruch am Sonntag angenommen. Die Unternehmer hatten sofort zugestimmt. Danach wird der Lohn in den beiden Vertragsjahren um je 1 1/2 erhöht. — In Gotha, wo in der vorliegenden Woche von den Unternehmern 2 1/2 Lohn-erhöhung für das zweite Vertragsjahr geboten wurde, haben die Arbeiter das Angebot angenommen.

Im Lande Mecklenburg sind schon einige Verträge mit Lohn-erhöhungen zu Stande gekommen, während für ein Reihe von Orten, darunter auch Rostock, die Verhandlungen noch nicht zum Ziele geführt haben. Nun will der Vorstand des Landesverbandes der Unternehmer versuchen, am 22. April in Schwerin gemeinsam mit den Bauvorständen der Gewerkschaften die Differenzen zu schlichten.

Eventuell noch in der Schwebe sind die Verhandlungen in Wilhelmshaven, wo sich die Unternehmer strikt ablehnend verhalten, und in Embden, wo sie erst 2 1/2 für das zweite Vertragsjahr zusetzen, später aber ihre Zusage wieder zurückzogen. Näher gekommen sind sich die Parteien in Norden, wo die Unternehmer sofort 2 1/2 bewilligen wollen, und in Nordenham, wo ebenfalls in diesem Jahre der Lohn der Maurer um 2 1/2 erhöht werden soll; hier soll jedoch der Lohn der Bauarbeiter nicht gleichmäßig steigen, woran der Abschluß des Vertrages scheitert. Die Deputierten der Unternehmer haben 3 1/2 und die in 2 1/2 1/2 für das zweite Jahr geboten, während in Welle sofort 1 1/2 und im zweiten Jahre wiederum 1 1/2 zugelegt werden soll. In all diesen Orten ist auf Grund des Berliner Vertragsmusters verhandelt worden.

Es werden ja noch an anderen Orten, wovon wir noch nicht berichtet worden ist, Verhandlungen stattgefunden haben; an der Zahl der aber, daß nur sehr wenige Verträge zu Stande gekommen sind, ändert das nichts. Nun wird die Frage aber brennender: was soll mit Ablauf dieses Monats geschehen? Sollen die Verhandlungen fortgesetzt werden, oder soll der Krieg entzündet? Wenn nach den wiederholten Verhandlungen immer wieder konstatiert werden muß, daß das Ergebnis gleich Null ist, dann werden nicht nur die direkten Unterhändler Verhandlungsmüde, sondern alle Angehörigen beider Parteien werden unwillig und sind dann leicht geneigt, dem „Schreden ohne Ende“ das „Ende mit Schreden“ vorzuziehen. Wir sind aber doch der Meinung, daß eine solche Krisisprobe noch immer früh genug kommt, und daß nochmals

versucht werden muß, eine Einigung ohne Anwendung der ultima ratio zu erzielen.

Derselben Meinung scheint auch der Vorstand des Unternehmerbundes zu sein; denn er hat die Vorstände der Zentralverbände und die Herren Dr. v. Schütz, Dr. Brentner und Dr. Wilschke zu einer Konferenz in Berlin auf den 23. April und die folgenden Tage eingeladen. Die Zentralverbände haben sich bereit erklärt, an der Konferenz teilzunehmen. Vielleicht gelingt es der Konferenz, die noch vorliegenden Differenzpunkte zu beseitigen und vornehmlich die widerstrebenden Unternehmerverbände davon zu überzeugen, daß für das zweite Vertragsjahr durchweg in allen Orten eine Lohn-erhöhung bewilligt werden muß. — Im Anschluß an diese Konferenz — am 28. April — beabsichtigt der Unternehmerbund, eine Generalversammlung abzuhalten, wo eventuell endgültig über Krieg oder Frieden beschloffen werden soll.

Ueber den Verlauf der Verhandlungen in Nordböhmen wird aus Nürnberg berichtet: Bis zum 11. April d. J. sind in unserem Gau in 10 Orten die Verträge abgeschlossen, und zwar teils ohne jede Kündigung, teils durch Kündigung von dieser oder jener Seite. Seit der Vereinbarung des Muster-tarifs wurde auf dessen Grundlage verhandelt in Nürnberg, Erlangen, Hof, Regensburg, Schwandorf und Schweinfurt.

In Nürnberg haben die Unternehmer bis 31. März 1910 eine Lohn-erhöhung von 3 1/2 pro Stunde, sie wollen jedoch die halbe Stunde, die bisher durch den früheren Arbeitslohn an den Samstagslohn mitgezählt wurde, in Pönung bringen. Diese seit Menschengedenken bestehende Einrichtung wollen unsere Kollegen sich aber nicht nehmen lassen, weshalb es bisher zu einer Einigung nicht kam.

In Erlangen wurde für das nächste Jahr eine Lohn-erhöhung von 2 1/2 angeboten, da aber unsere Kollegen auch heute eine Lohn-erhöhung beanspruchen, so kam es auch dort noch zu keiner Einigung.

In Hof haben die Unternehmer lange Zeit auf dem Standpunkt beharrt, daß es eine Unterhandlung überhaupt nicht gäbe, sondern nur die strikte Anerkennung des von ihnen vorgeschlagenen Vertrags. „Frieden“ bringen konnte. Endlich, am 11. April, ließen sie sich doch auf eine Unterhandlung ein, erklärten aber, daß sie bis zum Jahre 1910 keine Lohn-erhöhung gewähren könnten, womit unsere Kollegen allerdings nicht zufrieden sind.

In Regensburg wurde 1 1/2 für dieses und ein weiterer Pönung für das nächste Jahr geboten. Eine weitere Unterhandlung soll stattfinden. In Schwandorf haben die Unternehmer für die beiden Jahre 3 1/2 nebst Zuschlägen für Lebensstunden u. dgl. Dieses Angebot nahmen unsere Kollegen an, so daß dort der Friede bis zum Jahre 1910 gesichert ist.

In Schweinfurt haben wir jetzt dreimal unterhandelt und jedesmal ist das Angebot der Unternehmer schlechter geworden. In der ersten Unterhandlung boten sie 4 1/2, das nächste Mal wollten sie die bisherigen Klassenlöhne beibehalten und heuer sowie für das nächste Jahr je 2 1/2 Lohnzulage pro Stunde gewähren. Dieser Handel soll ihnen aber vom Arbeitgeberverband verboten worden sein. In der letzten Unterhandlung legten dann die Herren Meister dem ganzen die Krone auf und boten für Maurer-Stundenlöhne von 41 bis 45 1/2. Dieser Vorschlag soll nicht den Gedanken der Schweinfurter Unternehmer entzünden sein, was man bei seiner Vertretung den Herren anmerken konnte. Die „richtige Begründung“ wird demnach der Spiritus rector aus Nürnberg nachholen. In Schwarzenbach a. d. S. langten die Unternehmer infolgedessen der Meile, als sie einen Vertrag nur auf ein Jahr mit uns abschließen und auch den Mustervertrag nicht zur Grundlage nehmen, sondern den bisherigen Vertrag, welcher bis zum 31. März 1909 verlängert wurde mit der Maßgabe, daß an Stelle der zehnständigen Arbeitszeit eine solche von zehn Stunden tritt und der bisherige Einheitslohn von 88 auf 40 1/2 erhöht wird.

In Heroldsberg (Zweigeverein Nürnberg) hatten wir bisher keinen Vertrag. Dieser Ort befand in diesem Jahre von Nürnberg her die Eigentümerschluß und die Folge davon war eine riesige Bauwirtschaft. Unsere Kollegen stellten eine Lohnforderung, und es kam zu einem Vertrag, der eine sofortige Erhöhung des Lohnes von durchschnittlich 5 1/2 pro Stunde brachte. Die Unternehmer gehören dem Verbande nicht an, weshalb auch der Mustervertrag nicht in Frage kam. Ein Unternehmer hat zwar bisher den Vertrag noch nicht unterzeichnet; wenn es aber nicht bald geschieht, so werden unsere Kollegen es wohl verstehen, ihn dazu zu zwingen.

In Nürnberg haben die Unternehmer der Fliesenbranche den Vertrag zum 1. April gekündigt; sie wollten den Lohn um 10 1/2 pro Stunde kürzen und die Arbeitszeit um drei Stunden wöchentlich verlängern. Durch Unterhandlungen kam es dahin, daß Lohn und Arbeitszeit bestehen bleiben sollen. Die Unternehmer verlangen aber die Aufnahme von einer Reihe von Bestimmungen in den Vertrag, wodurch den Fliesengelegern viele Verpflichtungen auferlegt werden, die sie bisher nicht hatten. Der Vorgesetzte soll nicht in allen Fällen für seine Arbeit verantwortlich gemacht werden, sondern auch noch für den Hilfsarbeiter haften. Aus diesem Grunde kam es bisher noch nicht zur Einigung.

In Bamberg, Bayreuth, Gelnhausen und Schwanau dürften voraussichtlich in den nächsten Tagen Unterhandlungen stattfinden.

Gau Bremen.

Die Situation in Bielefeld ist einwillen un-
ändert. Mehr und mehr beginnen die Schatzmacher einzu-
sehen, daß sich gegen die Geiseln mit brutaler Gewalt
einem wenigstens ausrichten läßt, wie mit Rodmüllern. Einige
der Bester late, den Geiseln entgegenzunehmen. Aber
damit sind die Fanatiker unter ihnen nicht zufrieden. Diese
führten in einer Versammlung den Beschluß herbei, daß
jeder, der weniger als 10% Stunden arbeiten läßt, und
mehr als 40 1/2 Lohn pro Stunde zahlt, eine Strafe von
100 zu zahlen hat. Der feierliche Beschluß ist vom
Rechtsanwalt Barthele aus Bielefeld beglaubigt worden.
Wenn die Herren Meister schon zu solchen Mitteln greifen
müssen, um der Fahnenflucht in ihren Reihen vorzubeugen,
dann muß es allerdings verdammt schlecht um ihre Einig-
keit stehen. Betrachtet man ihre Versammlungen, so findet
man diese Besatzung freilich auch bestätigt. Mehr als

ein Drittel ist selten vorhanden. Dies Drittel bilden die
Haupttraleure; die übrigen mögen deren Gewöhnlich nicht mit
anhören. Bei der letzten Verhandlung mit den Meistern
machten sich die Geiseln des Spah, die Meister einzeln
einzuladen. Da haben dann verschiedene der Sämlinge
die Antwort: „Was soll ich da tun? Besuchen kann ich mich
hier auch, und sonst sind die anderen ja doch in der Majori-
tät.“ Zur Erklärung diene, daß die Versammlungen der
Meister sehr meistens recht lange dauern. Zum Schluß
gehen sie dann in „gehobener Stimmung“ nach Hause. Im
Streik befinden sich gegenwärtig 11 Maurer und 13 Zim-
merer. Natürlich möchte man die Anfänger der Organi-
sationen gern aus dem Orte haben. Aber die Herren er-
zwingen es nicht. Vorläufig warten sie immer noch auf die
20 Mann, die da kommen sollen und nicht eintreffen. Zugun-
sten der Bauhandwerker ist nach Bielefeld streng fernzu-
halten.

Gau Frankfurt a. M.

Von der Lohnbewegung in der Zementindustrie
in Mainz wird berichtet:

Am 8. April wurden den Firmen Flannebender & Walter
und der Ringer Betonbaugesellschaft G. m. b. H. ge-
meinsam von den Zementurern, Zimmerern und Bauhilfs-
arbeitern Forderungen auf Verbesserung der Lohn-
und Arbeitsbedingungen überreicht. Gefordert wurde Ein-
haltung der geschnittenen Arbeitszeit und ein Stundenlohn
für Zementurere und Zimmerer von 65 1/2, für deren Hilfs-
arbeiter 55 1/2. Der Stundenlohn betrug bisher für
Zementurere und Zimmerer 55 bis 60 1/2, für Hilfsarbeiter
40 bis 50 1/2. Antwort wurde bis zum 14. d. M. erwartet.
Eine Antwort wurde von Flannebender & Walter am
11. April gegeben, und zwar in der Weise, daß drei
Zementurere und fünf Zimmerleute auf die Straße gestellt
wurden. Eine Kommission der Arbeiter wurde am 12. April
auf dem Bureau von Flannebender & Walter bestellt. Es
wurde der Kommission angedeutet, daß die Herren bereit
wären, wenn sie wieder zurückkämen, wäre unbestimmt.
Die Vertreter der Firma wurden ersucht, Antwort zu
geben, aus welchem Grunde die Arbeiter entlassen wurden.
Sie gaben an, wegen Arbeitsmangel, gaben aber zu, daß
auch die gestellten Lohnforderungen mit Schuld trügen.
Soweit uns mitgeteilt wurde, soll Walter später auf ein-
mal anwesend gewesen sein, eine Antwort hat man dem
Vertreter der Arbeiter, obwohl man es versprochen hatte,
nicht zukommen lassen. Am 13. April beschloß sich eine
Versammlung von sämtlichen Arbeitern der Firma Flanne-
bender & Walter mit dieser Angelegenheit. Die Diskussion
wurde faßlich geführt. Die meisten Arbeiter bedauerten
das rigore Gorgehen der Firma Flannebender & Walter.
Es wurde einstimmig beschlossen, die Firma Flannebender
& Walter auf der ganzen Linie zu sperren, und zwar das
Zustigebäude, Wohn- und Bingen. Zugun-
sten der Bauhandwerker ist streng fernzuhalten.

Gau Hamburg.

Der in Bielefeld im Jahre 1906 mit den Unternehmern
abgeschlossene Vertrag war von unseren Kollegen gekündigt
worden. Gleichgültig wurde auch eine Lohnforderung gestellt,
wonach der Lohn von 60 1/2 auf 68 1/2 steigen sollte. Die
Unternehmer verweigerten jede Lohn-erhöhung und verlangten
den Abschluß eines neuen Vertrages. In mehreren Versamm-
lungen war über diese Angelegenheit verhandelt worden, wobei
die Unternehmer nicht davon abließen, entweder auf der Grund-
lage des Muster-tarifs einen neuen Tarif abzuschließen oder den
alten bisher gültigen Vertrag auf ein weiteres Jahr bestehen
zu lassen. Am 12. April beschloß nun eine gemeinschaftliche
Versammlung der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter, den
alten bisher bestehenden Tarifvertrag auf ein weiteres Jahr,
bis zum 31. März 1909, bestehen zu lassen.

Das Gelingen der Ausfertigung in dem Gebiet
des „Bier-Städte-Bundes“ (Hamburg-Altona-Landsberg-
Hamburg) ist noch nicht verstanden. Am 9. April hielten
die Delegierten der am Baugewerbe beteiligten Innungen,
Vereine und Betriebe wiederum eine Versammlung ab, um
zu beraten, wie dem Streik der Steinmetzen am kräftigsten
entgegengutreten sei. In der Versammlung wurde die
Meinung ausgesprochen und anerkannt, daß der als
partieller Angriff gegen das ganze Gewerbe zu betrachtende
Streik sich auf unabsehbare Zeit in die Länge ziehen würde,
wenn nicht energische Gegenmaßnahmen getroffen würden.
Allseitige Uebereinstimmung herrschte in der Ueberezeugung,
daß die sämtlichen Gewerkschaften der Bauarbeiterchaft
den Streik der Steinmetzen als Problemittel auf die
Solidarität der Arbeitgeber im Bier-Städte-Bezirk be-
trachteten. (Daran werden weder die Streikenden noch die
übrigen Bauarbeiterchaft gedacht haben. Die Red. des
„Grundstein“.) Im Hinblick auf die gewerkschaftliche Taktik
würde es sehr total verfehlt sein, den Arbeiterverbänden
jetzt nach Verhandlungen anzubieten. Das Vorgehen der
Steinmetzen habe deutlich gezeigt, daß die Arbeiter-
verbände auf eine Verständigung wenig oder kein Gewicht
legen, wenn es ihnen auf die Durchführung eines tatsächlichen
Vorstoßes für die als Ganzes zu betrachtende Streik-
bewegung ankommt. (Das ist ein so meisterhafter Unfuss,
daß es überflüssig ist, darauf zu antworten. Die Red.)
Bei dieser Sachlage bleibe nichts anderes übrig, als die
seit dem 22. Januar d. J. als ultima ratio ins Auge
gefaßte allgemeine Stilllegung der Bau-
betriebe im gegebenen Moment in An-
wendung zu bringen. Im weiteren Laufe der Dis-
kussion wurde anerkannt, daß die Maßnahme einer allge-
meinen Stilllegung der Baubetriebe sowohl für die Arbeit-
geber als auch für die gegen ihren Willen in Mitleiden-
schaft gezogenen Arbeiter von sehr nachteiligen Folgen sein
müsse. In dieser Ermägung müßte vorher alles geschehen,
um die zunächst interessierten Kreise und die Öffentlichkeit
über die Situation aufzuklären. Dem von der über-
wiegenden Mehrzahl der Versammlung unterstützten An-
trage, sofort zur Stilllegung der Betriebe zu schreiten,
wurde entgegengestellt, daß vor einer Uebereilung eben-
falls sehr auf einer langmütigen Verzögerung gewartet wer-
den müsse.

Nach eingehender Erwägung der Sachlage und nach
Feststellung des Umfanges, daß mit einer allgemeinen
Stilllegung der Baubetriebe im Bier-Städte-Bezirk unter
den vorliegenden Verhältnissen keinerlei Widerspruch mit
den Interessen des deutschen Arbeitgeberbundes für das
Baugewerbe entzünde, wurde festgesetzt:

Saar-Hannover. (Konferenzbericht.) Die Konferenz tagte am 22. März in Hannover. Anwesend waren 103 Delegierte aus 49 Orten, als Vertreter des Hauptvorstandes Effing-Hamburg und von der Zentralkommission für Bauarbeiter-Gewerkschaften. Auf der Tagesordnung stand: 1. Geschäftsbericht. 2. Lohnbewegung. 3. Agitation. 4. Anträge. Außerdem ein Vortrag von Effing-Hamburg über Bauarbeiterbeschwerden. Besondere Anträge waren gestellt von Wolfenbüttel: Nicht wieder für einen so kurzen Zeitraum Beitragsbeiträge auszuscheiden, und wenn nötig, in einer Einheitsmarke zu erheben; ferner von Götting: Das Agitationsgebiet der einzelnen Zweigvereine genau festzulegen. Zum Vorsitzenden der Verhandlungen wurde Varnstorff, zum zweiten Vorsitzenden Lügner-Minden und zum Schriftführer Reikner-Hannover gewählt. Varnstorff erstattete zunächst den Geschäftsbericht über die Jahre 1906 und 1907, dessen Einzelheiten bereits im „Grundstein“ abgedruckt worden sind. Er empfahl zur Hebung der Finanzen und zur Bekämpfung einer künftigen Agitation die allgemeine Einführung von Lokalagitationen. An die Erstattung des Geschäftsberichts knüpfte sich eine ausgiebige Diskussion, die sich im allgemeinen aufzunehmende äußerte, einige Einzelheiten besonders erörternd, namentlich die christliche Agitation, wobei bestätigt wurde, daß die Christlichen oft als Streikbrecher in Orte eingedrungen sind, wo sie vorher nicht waren. Um deren Agitation wirksam zu begegnen, überhaupt um eine kräftige Agitation zu entfalten, wurde eine umfassendere Unternehmung der Vereine namentlich mit einem ausgedehnten Randbezirk durch den Hauptvorstand gefordert. Von einigen Delegierten wurde die Verschmelzung kleiner Vereine zu großen für notwendig erachtet. Von einem Delegierten wurde mehr Kollegialität von den Kollegen aus der Großstadt gewünscht, wenn sie auf dem Lande arbeiten, besonders sollten sie sich deren Arbeitsbedingungen unterwerfen. Vom Vertreter des Hauptvorstandes wurde bemängelt, daß in einer Reihe von Zweigvereinen die Zahlung der Ertragsbeiträge zu wünschen übrig lasse. Die Rechtmäßigkeit der vorjährigen Ertragsbeiträge sei durch die Festhaltung der Verhältnisse in den letzten Wochen bestätigt. Zu dieser Erkenntnis würden jeder Zeit auch die Kollegen gelangen sein, die die Zahlung der Ertragsbeiträge bisher unterlassen hätten. Der Hauptvorstand werde in Zukunft mit aller Entschiedenheit darauf bestehen, daß in dieser Beziehung jeder seine Pflicht tue. Bezüglich der Anträge über die Lokalbeiträge beschloß man, den dringenden Wunsch auszusprechen, daß die Zweigvereine solche erheben möchten. Der Antrag Wolfenbüttel fand seine Erledigung durch die Erklärung Effings, daß der Hauptvorstand die Anregung in Erwägung ziehen werde. Später wurde die ganze Form der Erhebung von Ertragsbeiträgen wohl überhaupt, eine Aenderung erfahren. Dem Hauptvorstand wurde darauf Entlastung erteilt. Danach sprach Kollege Effing über Lohnbewegungen. Seine Ausführungen sind jetzt natürlich durch die Ereignisse überholt. Für unsere Haltung müßte folgen: Je mehr Verträge der Unternehmer, unsere Arbeitsbedingungen zu verschlechtern, ist entgegenzusetzen. Anstrengungen sind zurückzuführen, und nur im vollen Einverständnis mit der Verband, und der Genußleistung zu beginnen. In dieser Hinsicht ist strenge Disziplin zu üben und den tatsächlichen Maßnahmen der Leitung unserer Organisation unbedingt Folge zu leisten. Nach einer anregenden Diskussion darüber hielt Genosse Eimer einen sehr schönen Vortrag über Bauarbeiterbeschwerden. Bei dem Vortrag „Agitation“ wies Varnstorff darauf hin, daß gerade jetzt mit der Aufklärungsarbeit nicht nachgelassen werden dürfe. Die sehr ausgedehnte Diskussion über diesen Punkt, an der sich die Delegierten von Götting, Hildesheim, Braunschweig, Wolfenbüttel, Göttingen und Nordheim beteiligten, währte recht lebhaft. Nachdem die weitere Debatte durch Schlußantrag beendet war, erfolgte die Wahl des Hauptvorstandes mit folgendem Resultat: Varnstorff, Vorsitzender; Lügner, Schriftführer; Drebes, Schriftführer; Mann, Kassierer; Wahnmann, Schlichter und Kaufmann, Revisor. Mit einem Schlußwort, in dem er die mit dem Punkte, daß die Konferenz anregend für alle gute Früchte für die Organisation setzten möge, schloß Varnstorff um 6½ Uhr abends die Konferenz mit einem Hoch auf den Verband.

Machen. Wir haben die Leitung des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes benachrichtigt, daß auf dem „Neuen Rathheimer Lokalverein“ freigezwergschaftlich organisierte Streikbrecher beschäftigt sind und sind nun gekannt, ob die sonst so pflichtigen Genossen mit dem nötigen Eifer bestrebt sein werden, jene herauszufinden. So der nicht pflichtige Artikel: Wenn also in Zukunft irgendwo der christliche Verband mit seinem Kasten zu Ende ist, ganz gleich, ob Schuster oder Schneider in Frage kommen, dann hat die Leitung des freien Bauarbeiterverbandes sich auf die Bahn zu setzen und den Schwärzen, die wohl den Mund recht voll nehmen können, es damit aber auch im allgemeinen genug sein lassen, die Kassen aus dem Feuer zu holen. Das Gerede, die Streikbrecher auf oben genannten Rathwerken seien freigezwergschaftlich organisiert, nicht die vorgeschunkelte Mitteilung der christlichen Verbandseitung, veranlassen den Kollegen Kessel, der Vorsitzender des Gewerkschaftsartikels ist, die Sache zu unteruchen. Das Vorstellen bei der Firma ist freche Lüge. Die Streikposten haben gesehen, daß Kessel und der Lokalredakteur der „Mehringers Zeitung“ sich sofort zum Kasten begaben. Der Meister, der selbstverständlich nicht sofort von dem Grund ihres Kommens Kenntnis erhielt, rief einen der Streikbrecher herbei und dieser erklärte, nicht freigezwergschaftlich organisiert zu sein. Kessel versuchte nun trotzdem, im Interesse der Streikenden, den Überzeugen, kam aber dabei schon an. Nachdem der Meister noch mit Hausfriedensbruchlage bedroht hätte, verließen Kessel und sein Begleiter das Werk, ohne auch nur einen der Firmeneinhaber gesehen zu haben. Aber es beständig sich wieder, was schon so oft gesagt wurde: Sie üben wie die Teufel und schwindeln aus Prinzip. Selbst ihre eigenen Mitglieder belügen sie. So schrieb der hiesige Vorstand des „Christlichen Bauarbeiterverbandes“ in den letzten Tagen, daß der im Tarif festgesetzte Höchsthon von

40 % eigentlich der Mindestlohn sei, während im Tarif ausdrücklich steht: der Lohn beträgt der individuellen Leistungsfähigkeit entsprechend 45 % bis 49 %. Die Unternehmer gaben selbstverständlich nur an einzelne Kollegen 49 %, während der größte Teil 47 % und weniger bezahlte. Darum muß in dem Flugblatt ja auch wieder geschimpft werden. Die Worte Heber, Stänker, Verleumder wimmeln nur so darin. Aber allmählich geht den hiesigen Kollegen ein Licht auf, was für Arbeiterfreunde jene Herren sind und was sie für einen hundertfachen Tarif abgeschlossen haben. Im Laufe der letzten Woche wurden wieder einige Kollegen wegen Streikbrechens verurteilt. Während der Mauer, Kollege Schmeller, mit drei Tagen Gefängnis und 3 Geldstrafe abkam, wurden zwei Hilfsarbeiter zu mehmonatigen Gefängnisstrafen verurteilt.

Celle. Das Verhalten der Christlichen bei der hiesigen Ausprägung. Als hier nach gitta 100jährigen Kampfe die Bewegung zu unseren Gunsten umschlug, da saßen sich die Herren Christen-gemüht, wie in verschiedenen anderen Städten, so auch in Celle sich als Hausierer des Unternehmertums aufzuspielen. Als diese Elemente nach hier hergezogen kamen, erschienen sie auch mit samt ihrem Bezirksleiter Silberbrand-Hannover in einer öffentlichen Bauhandwerkerversammlung und gaben hier das feste Versprechen, die Arbeit wieder niederzulegen. Aber wie hielten sie dieses Versprechen? Nachdem sie die Arbeit einen Tag hatten ruhen lassen, verhandelten sie mit den Unternehmern und nahmen dann am folgenden Montag die Arbeit wieder auf, obgleich in der christlichen Bauhandwerker-Versammlung der Vorzug nach Celle gemacht wurde und die hiesigen Christen von ihrer Verbandsleitung in Berlin die Aufforderung erhielten, Celle zu verlassen. Reisegeld stände ihnen zur Verfügung. Dem Anschein nach muß es bei diesen Christen mit der notwendigen Disziplin sehr schlecht bestellt sein, wenn, was wir nicht bezweifeln, die Aufforderung von Berlin nicht gemeint war; denn die Leute reisten einfach nicht ab, kimmerten sich also gar nicht um die Aufforderung ihres Verbandsvorstandes. Dieser war nun aber auch verpflichtet, die Leute als das zu behandeln, was sie waren. Wir betrachten die Leute unbedingt als „Arbeitswillige“, als Handlanger des Unternehmertums. Nun nehmen ja bekanntlich diese Herren Christen den Mund immer so sehr voll von dem Terrorismus betreiben, darüber schweigt das Sägers Köstlichkeit. Nicht genug damit, daß sie den hiesigen im Kampfe stehenden Familienvätern in den Rücken gefallen sind, von denen im dreizehntägigen Kampfe nicht ein einziger der gerechten Sache antreten geworben ist, sondern mit bewundernswürdigen Mut die Zumutungen eines brutalen Unternehmertums zurückgewiesen haben, besitzen diese Christen auch noch die Frechheit, unsere verbrateten Kollegen, wenn sie jetzt nach beendeten Kampfe um Arbeit anfragen, ins Gesicht zu sagen: Wenn Du zu unserem Verbands übertrittst, so kannst Du Arbeit bekommen, sonst nicht. Dieses Verhalten fesselnd genau diese Leute noch als Kollegen von unserer Seite betrachtet werden! Wo, die Celler freigezwergschaftlichen Kollegen danken wir für solche Kollegialität. Die Celler Kollegen werden auch in Zukunft wissen, wie sie solche Christen zu behandeln haben. Diese Scharte werden die Christlichen bei der freigezwergschaftlichen Arbeiter-Vereinigung niemals wieder ausweichen können.

Dortmund. Am 9. April beschäftigte sich eine Versammlung des Zweigvereins mit dem bisherigen Verlauf der Verhandlungen. Die Kollegen Eßer und Raßl berichteten. Nach einiger Diskussion wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute im Lokale des Herrn Schäfer in Dortmund tagende Mitglieder-Versammlung nimmt Kenntnis von den bisher gepflogenen Verhandlungen und billigt das bisherige Verhalten ihrer Vertreter. Sie erklärt sich im besonderen einverstanden mit der Abstandnahme von einer Lohnverhöhung für das erste Vertragsjahr, und zwar in Anbetracht der augenblicklichen ungünstigen Wirtschaftslage und im Interesse des Friedens. Die Verarmung protestiert aber auf das entschiedenste gegen die Behauptung der Unternehmer, daß die Löhne der Arbeiter des Baugewerbes den Verhältnissen vorausgeht sind. Sie konstatiert, daß im Gegenteil die Löhne des hiesigen Bezirkes gegen die Löhne in anderen Bezirken Deutschlands und in anderen Berufen bedeutend zurückgeblieben sind. Ebenso erklärt die Versammlung, daß für das zweite Vertragsjahr ein weiterer Rückgang der Konjunktur eintreten wird, nicht für zutreffend. Im Gegenteil deuten alle Anzeichen darauf hin, daß im nächsten Jahre ganz bestimmt eine Belebung des Baugewerbes eintreten wird. Aus diesem Grunde erklärt die Versammlung, unter allen Umständen an einer Lohnverhöhung für das zweite Vertragsjahr festhalten zu müssen. Sollte es, trotz des weitesten Entgegenkommens unsererseits, zum Kampfe im Baugewerbe kommen, so haben einzig und allein die Unternehmer die Verantwortung zu tragen. Die Versammlung verurteilt auch auf das entschiedenste, daß die Unternehmer des hiesigen Bezirkes nicht nur hier mit allen Mitteln eine Einigung verbinden, sondern auch noch die friedlichen Verhandlungen in anderen Gegenden im schamlosartigen Sinne zu beeinflussen. Die Versammlung verpflichtet deshalb, mit allen Mitteln den Ausbau der Organisation zu fördern, damit, wenn der Kampf uns ausgezogen wird, wir auch im Stande sind, denselben erfolgreich durchzuführen.“

— Sonabend, den 11. April, tagte hier eine außerordentliche Mitglieder-Versammlung der Z e n t r a l k o m m i s s i o n. Bei der Neuwahl der Sektionsleitung wurde als erster Vorsitzender Kollege Jendrisch gewählt. Von der Wahl eines Kassierers wurde Abstand genommen, da „Grundstein“-Kassierpost und die Kassengeschäfte vorläufig in den Händen des Zweigvereins bleiben. Ueber die Verhandlungen im Baugewerbe und welche Maßnahmen haben wir als Zementarbeiter zu ergreifen? sprach Kollege Klein. Er schilderte zunächst die Verhandlungen im Baugewerbe und betonte, daß den Arbeitern des Baugewerks schwere Kämpfe bevorstehen, auch die Arbeiter der Zementindustrie würden davon betroffen. Dies zeigt uns schon der Mauer-tarif, den uns die Unternehmer vorgelegt haben. Wenn vor-

läufig die Verhandlungen an der Lohnfrage gescheitert seien, so sollen doch in alternativer Zeit auch Verhandlungen für die Spezialarbeiter stattfinden. Meiner Schilderung dann die Mißstände in der Zementindustrie und führte aus, daß dort die traurigsten Zustände herrschen. Bei der Firma Düsseldorf sollte Mittwoch, den 8. März, Rohntag sein, aber Sonnabend, den 11. März, hatten die Kollegen erst ihren verdienten Lohn bekommen. So bei der Firma Tred mußten die Kollegen auch zwei Tage länger auf den Lohn warten; und so sehr es überall in Dortmund in den Zementgeschäften aus. Weiter sei es vorgekommen, daß ein Kollege, der zu der Versammlung Gaudzettel auf seiner Brusttasche verteilt hatte, sofort entlassen wurde. In diesen Mißständen tragen auch die Kollegen mit Schuld. Bedauerlich sei, daß sich in der Sektion nur erst 25 bis 30 Kollegen zusammengefunden hätten, wo doch in Dortmund ungefähr 160 Kollegen in der Zementindustrie beschäftigt werden. Die Mißstände könnten wir nur beseitigen, wenn wir uns gemeinschaftlich in der Sektion der Zementindustrie aufzusuchen; dann würde es leicht sein, andere Verhältnisse zu schaffen. In der Diskussion sprachen mehrere Kollegen nach demselben Sinne. Hierauf wurde beschlossen, das gegenwärtig benutzte Lokal für die Zukunft beizubehalten und dieses den zugereisten Kollegen im „Grundstein“ bekannt zu geben. Die nächste Versammlung findet Sonnabend, den 25. April, abends 8½ Uhr, statt und dann alle 14 Tage im Lokale des Herrn Heinrich Gahmann: Wirtschaft „Zur Hütte“, Gumboldtstraße 4.

Münsterberg. Auf Veranlassung der Generalversammlung, einen zweiten Beirats anzufragen, besaßte sich am 15. März eine erweiterte Vorstandssitzung nochmals mit dieser Frage. Nachdem die Ausdehnung dieser Stelle im „Grundstein“ abgelehnt wurde, stellte die Sitzung drei Kandidaten auf. Darunter befand sich auch der Kollege Emil Thöns aus Berlin. Es wurde beschlossen, eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen und den Kollegen Thöns dazu mit einem Referat zu betrauen. In Fürth wurde die Versammlung zum 25. März, in Münsterberg zum 28. März angesetzt. Die Tagesordnung lautete: 1. Die Aufgaben eines Lokalbeamten. 2. Kollege Emil Thöns erklärte den Versammelten, daß er über die Aufgaben eines Lokalbeamten zwar vieles anführen könnte, er halte es aber für angebracht und weit wichtiger, die gegenwärtige Lage im Baugewerbe und die Pläne des Arbeiterverbandes in kurzen Zügen zu schildern. Dieses wurde von den Kollegen mit Begeisterung aufgenommen. Redner kam nun u. a. darauf zu sprechen, daß es unübersehbar die Ansicht der Unternehmer sei, den Verband der Mauer empfindlich zu schädigen und bei der gegenwärtigen schlechten Konjunktur den bekannten Mauerarbeitern durchzugeben, der nur den Unternehmern Vorteile bietet, für die Arbeiter aber Verschlechterung über alle Maßen bedeutet. Redner streifte noch kurz den Heißschlag der Bewegung im vorigen Jahre in Berlin, der scheinbar das Alarmsignal gewesen zu sein scheint, richtungslos gegen die Mauer in ganz Deutschland vorzugehen. Unter lebhaftem Beifall schloß Redner seine trefflichen Ausführungen. In der Diskussion erwachte Kollege Ziegler die Anwesenenden, dem Referenten für seine lehrreichen Ausführungen ihren Dank dadurch abzugeben, daß Sie ihm bei der Wahl ihre Stimme geben. Nach Erledigung einiger dringlichen Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen. Die Wahl fand Sonntag, den 20. März, von vormittags 10 bis nachmittags 3 Uhr statt, aus der Kollege Ziegler, bisheriger Zweigvereinsvorsitzender, hervorging.

Nemisch. Den Unternehmern war das alles aber bis vor einem Jahre noch simpler Mauer und bis vor kurzem sogar noch Mitglied unseres Verbandes war, scheint die neue Wirtde derart zu Kopf gestiegen zu sein, daß er ganz vergessen hat, daß er sich in einem zivilisierten Lande befindet. Der neugeborene „Baumeister“ trägt nämlich stets einen Revolver bei sich, mit dem er in den Neubauten, wo „seine Leute“ arbeiten, zuweilen Schießübungen anstellt. Ein Tarif, so erklärte er dreißigmal, existiere nicht für ihn; und er zahlt den bei ihm arbeitenden Mauerern denn auch Löhne, ganz wie es ihm beliebt. Am vorletzten Sonabend machte ein Kollege, dem Mauerhagen nur 52 3/4 pro Stunde ausbezahlt hatte, während hier der tarifmäßige festgesetzte Mindestlohn 55 3/4 beträgt, Einwendungen. Das brachte den Mann aber so in Harnisch, daß er den Sünder anschaute wie ein angelegener Eber. „Du werdest Euch alle zusammen zum Dachstuhl hinaus“, schrie er, und suchte mit dem Revolver herum. Ueber diesen Vorfall brachte dann die Arbeiterzeitung eine kritische Notiz. Nun hätte der schließliche Herr gerne heraus gehabt, wer jene Notiz veranlaßt hatte, und da ihm das nicht gelang, entließ er letzten Sonnabend vier Kollegen, Mitglieder unseres Verbandes. Ein fünfter erklärte sich mit den Eingeworfenen solidarisch und hörte mit auf. Die einzige richtige Behandlung eines solchen rabiaten Burlesken wäre eine gesagene Tracht Prügel gewesen, aber dazu sind unsere Mauer viel zu feinsinnig. Uebrigens wären solche an den Wildwest Amerikas gemahnenden Dinge einfach unmöglich, wenn alle Kollegen solch Einnicht beäßen, sich dem Verbands anzuschließen, dann aber auch ihre Pflicht zu tun, um gegebenenfalls solchen Herren wenigstens die Anfangsgründe des Anstandes beizubringen und ihnen zu beweisen, daß die Zeiten vorüber sind, wo sich die Arbeiter als Geloten behandeln lassen. Daß wir den etwa hier auftretenden Kollegen, obige Firma ganz besonders empfehlen, bedarf wohl keiner weiteren Erwähnung.

Sebnitz. Eine am 7. April abgehaltene öffentliche Mauer-, Zimmer- und Bauhilfsarbeiter-Versammlung beschäftigte sich mit der Lohnbewegung. Die Lohnkommission erstattete Bericht über die am 31. März mit den Meistern gepflogenen Verhandlungen. Die Unternehmer sind gewillt, für dieses Jahr 2 % und für nächstes Jahr weitere 2 % zuzulegen. Sie machen aber dies davon abhängig, daß die Lohnverhältnisse in der Rinnar Amtshauptmannschaft und speziell im Sandauer Gebiet, geregelt werden. Bis dahin soll der bisherige Lohn weiter bezahlt werden. Die Meister wollen aber den Lohn dann vom 1. April ab nachzahlen und haben sich erboten, zur Sicherheit je einen Wechsel über 4.500 zu hinterlegen. Kollege Friedrich wies auf die Unmöglichkeit der Ausführung dieses Versprechens der Meister hin, die Arbeiter würden doch die Gesprellten sein. Ein zweiter Vorschlag ging dahin, den Tarif bis zum 1. Mai

erlitten. Ueber die Ursache des Einsturzes ist zu berichten, daß der eine Arbeiter nicht auf die Gefahr, sondern auf die Rante eines Gerüstbrettes gestiegen war. Er ist dann ein Stück abgebrochen und dadurch ist das Gerüst entfallen. Das Gerüst ist vom Holzer und einem Arbeiter hergestellt worden. Der Holzer spielte insofern keine schlimme Rolle, als er den Steinträgern, die sich kaum aus den Einsturzmassen herausgearbeitet hatten, zurief, sie sollten sich an die Arbeit machen, denn sie wären doch nicht zum Verschlag auf dem Bau. Wenn der Mann keine höhere Auffassung von seinen Pflichten hat, so müssen ihn die Kollegen einmal darin unterrichten.

Elbing. Auf dem Neubau des Unternehmers Eichhorn ereignete sich am 14. April ein bedauerlicher Unfall, der ein blühendes Menschenleben zum Opfer forderte. Der Kollege Mosmann war mit einem Bauhilfsarbeiter beim Bauen des Dachgesimses eines vierstöckigen Hauses beschäftigt. Kaum hatten sie mit dem Bauen begonnen, als das Gesims von der Last des Materials auf das Gerüst fiel und den Bruch desselben herbeiführte, dabei die beiden Kollegen mit sich in die Tiefe reißend. Der Kollege Mosmann ist kurze Zeit darauf verstorben und der Bauhilfsarbeiter liegt hoffnungslos da. Mosmann ist Vater dreier Kinder. Die Einheber dieser Mitteilung fragen: „Wer trägt die Schuld?“ und antworten: „Zweifels- ohne in erster Linie der Unternehmer.“ Wie kann ein Gesims mit so geringer Ausladung überstehen, wenn es mit gutem Mauerwerk gemauert ist? Aus Erfahrung wissen wir, daß Kalk und Zement sehr gepulvert werden. Gewöhnlich tut es schon Reim, oder, wie es schon vorgekommen ist, zum Teil Mutter- erde. Zweitens das Gerüst: der Stoch hoch ohne Schutz- vorrichtung; kein abgedecktes Gerüst innerhalb des Arbeits- gerüsts. Ferner waren die Mauerziegel total morsch. Wir haben nur ein Urteil über diesen Unfall: Hätte der Unternehmer das Gesims aus gutem Material herstellen lassen, so wäre der Unfall nicht passiert. Wäre das Gerüst in gutem Stande gewesen, so wäre das Unglück, wenn es doch passiert wäre, wesentlich abgemildert worden. — Zeit- man unserer Polizeibehörde einen derartigen Lebensfaden an, so hat der Beamte nichts Eiligeres zu tun, als dem Unternehmer den „ausverschämten Stroh“, der sich, so eine „Fremde“ erlaubt, zu bemutigen, damit die Unternehmer den „Stroh“ nachher nach Belieben maßregeln können. — Kollegen in Eilenburg wach auf, tut auch in Bezug auf den Bauarbeiter-Tod eine Pflicht!

Gottseberg. Am 10. April bemängelte der Kollege August Hieseler bei der Kolkseierparade auf der Abendröde- grube in Rostock. Als er im Begriff war, einen Stempel abzugeben, legte sich die Maschine und Stempelmaschine in Bewegung. Hieseler stellte sich nun an eine Stimmwand, um die Maschine vorüberfahren zu lassen; er hatte aber nicht be- achtet, daß der Stempel von der Maschine noch erfasst wurde, der ihn mit dem rechten Bein an einen Unter der Stimmwand quetschte. Dann wurde er noch ein Stück mit fortgeschleppt, ehe die Maschine zum Stehen gebracht wurde. Nach Anlegung eines Verbandes wurde er in das Waidenburgers Krankenhaus- lazarett geführt, wo er nach 9 Uhr abends seinen Schmerzen erlag. Dieser Fall zeigt den unsachlichen Kollegen wieder ein- mal gründlich, wie nötig es ist, auf Vorfälle dieser Art zu achten, daß den Unfallverhütungsvorschriften überall genügt wird. Dies ist der zweite tödliche Unfall innerhalb neun Monaten. Hieseler stand im 29. Lebensjahre und hinterläßt eine Frau und zwei Kinder.

St. Ingbert. Von einem Neubau stürzten am 11. April aus der Höhe des zweiten Stockwerks drei Arbeiter. Ein Stein- hauer erlitt einen Bruch der Wirbelsäule und dürfte schwerlich mit dem Leben davonkommen, die beiden anderen sind leicht verletzt.

Biesbaden. Am 13. April fand der Kollege Krauß aus Dohheim am Neubau der Unternehmern Schön & Schnell, hier, beim Transport von T-Geisen seinen Tod. Er, der mit mehreren Maurern einen über 4 m langen Träger auf der Schulter forttragen wollte, verlor das Gleichgewicht und stürzte so unglücklich, daß der Träger die Halsknochen durch- schlug, so daß der Tod trotz sofortiger ärztlicher Hilfe infolge Verblutung eintrat.

Wärzburg. Am 14. April fiel der Maurer Edmund May am Neubau der Kalkbrennerei zwei Stockwerk hoch herunter. Neben anderen Verletzungen erlitt er einen doppelten Weirbruch. Wie die mit dem Verunglückten beschäftigten Kollegen berichten, war das Gerüst in Ordnung.

Von den neuen Schutzvorschriften für das Leipziger Baugewerbe vertragen wir einen Auszug zu bringen. Ueber die Unterlufträume wird bestimmt (§ 2):

Für die auf Bauten beschäftigten Arbeiter sind zur Unterlufträumen bei ungenügender Witterung und während der Ruhepausen angemessene, insbesondere genügend große, helle und gegen die Anblenden der Witterung schützende Unterlufträume zu beschaffen. Wenn diese Räume nicht in dem vom Bau betroffenen Gebäude selbst oder in bereits bestehenden anderen Gebäuden in unmittelbarer Nähe des Bauplatzes bereitgestellt werden können, so sind besondere Baubuden zu errichten. Die Unterlufträume in letzteren müssen mit wasserdichten Dächern sowie mit festen, trocknen Fußböden versehen sein und im Mittel eine lichte Höhe von 2,20 m besitzen. Ihre Größe ist so zu bemessen, daß durchschnittlich auf jeden bei dem Bau dauernd beschäftigten Arbeiter eine Fläche von 0,75 qm entfällt.

Die Unterlufträume müssen mit ausreichend großen, ins Freie führenden Fenstern, die zum Öffnen eingerichtet sind, sowie mit verschließbarer Tür versehen und auf besonderes Erfordern der Baupolizeibehörde vom 15. Oktober bis 15. März heizbar sein. Ihre Einrichtung in Kellergeschossen, die mit mehr als einem Drittel ihrer lichten Höhe unterirdisch liegen, ist unzulässig.

Für die auf dem Bau dauernd beschäftigten Arbeiter sind in den Unterlufträumen Sitzgelegenheiten, und so- weit es der Raum erlaubt, Tische zur Verfügung zu stellen; auch ist eine entsprechende Anzahl von Spindeln, mit Wasser gefüllt, aufzustellen und an den Wänden in sichtbarer Weise ein Anschlag anzubringen mit der Auf- schrift: „Nicht auf den Boden spucken“.

In den Räumen selbst oder in deren unmittelbarer Nähe ist für ausreichende Waschlösung zu sorgen, sowie jederzeit gutes Trinkwasser bereit zu stellen.

Baumaterialien irgend welcher Art dürfen in den Unterlufträumen nicht gelagert werden.

Bestere sind stets in reinlichem Zustande zu erhalten und täglich genügend zu lüften.

Bei Hochbauten sind die Baubuden den Arbeitern so- lange zur Verfügung zu stellen, bis ihnen im Innern des Gebäudes oder in dessen unmittelbarer Nähe den vorstehen- den Anforderungen gleichfalls entsprechende, genügend ausgetrocknete Räume zugewiesen werden können.

Bei Tiefbauten dürfen die Unterlufträume so be- legen sein, daß der Beschäftigte von einem Arbeiter von der Unterluftrahme der Regel nach höchstens 750 m entfernt ist.

Bereitet in dicht bebauten Ortsteilen die Herstellung besonderer Unterlufträume unterhältnismäßige Schwierigkeiten, so kann mit Genehmigung der Baupolizeibehörde auch in anderer Weise für die nötige Unterluftrahme gesorgt werden. Auf Schuttwirksamkeit dürfen die Arbeiter jedoch nur dann ausnahmsweise verzichtet werden, wenn ihnen der Aufenthalt darin ohne Entnahme von Speisen oder Getränken gestattet und ihnen außerdem auf dem Bau, in dessen unmittelbarer Nähe oder in der Wirtschaft selbst ein abgegrenzter, verschließbarer Aufenthaltsraum un- entgeltlich zur Verfügung gestellt wird.

Ueber die Aborte sind folgende Bestimmungen getroffen (§ 3):

Den Arbeitern sind auf den Bauten Aborte in ge- nügender Zahl zur Verfügung zu stellen. Können bestehende Abortanlagen nicht bereit gestellt werden, so sind besondere Baubuden zu errichten.

Die Baubuden sind möglichst ganz freistehend aufzu- stellen und in der Regel von den Grundstücksgrenzen min- destens 3 m entfernt zu halten. Ihre Einrichtung in Kellern- geschossen und im Innern des Baues ist nur ausnahms- weise und mit Genehmigung der Baupolizeibehörde stat- thaft.

Die Baubuden sind von allen Seiten dicht mit Brettern zu verschlagen und so einzurichten, daß von außen nicht hineingesehen werden kann; erforderlichenfalls sind vor den Türen Blenden anzubringen. Die Zahl der Abortplätze ist so einzurichten, daß ein Abort höchstens 25 Arbeitern dient. Mehrere Abortplätze sind durch bis in Mannshöhe reichende Trennwände voneinander zu trennen. Mit der Abortanlage ist eine besondere Wasseranlage zu verbinden. Für die Baubuden dürfen keine durchlässigen Gruben an- gelegt werden, sondern es müssen entweder die Aborte an vorhandene vorrichtungsmäßige Gruben angeschlossen werden, oder es müssen wasserdichte Tonnen, welche nach Be- darf rechtzeitig fortzuschaffen und durch leere, mittels staltanstrich gesäuberte Tonnen zu ersetzen sind, auf- gestellt werden. Die Tonnen sind durch Stroh- oder Stroh- breiter zu verdecken.

Die Aborte sind genügend zu erhellten und in jederzeit benutzbarem Zustande zu erhalten. Befriedigender Geruch ist durch Einstreuen von Desinfektionsmitteln (Kalk usw.) in die Aborttonnen zu beseitigen.

Außer den Baubuden sind auf Neubauten, solange nicht die Abortanlagen innerhalb des Neubaus durch- gängig benutzbar sind, in jedem Obergeschosse an geeigneter Stelle Pissoirer aufzustellen. Diese sind nach Bedarf, min- destens aber täglich, in die Baubudenanlage zu entfernen und stets ausreichend zu desinfizieren.

Bei Tiefbauten kann die Errichtung besonderer Bau- aborte erlassen werden, wenn den Arbeitern in der Nähe der Baustelle bestehende Aborte zur freien Benutzung zugewiesen werden können; auch kann bei Tiefbauten in freier, von Wohngebäuden entfernter Lage die Herstellung einer Erdgrube von der Baupolizeibehörde gestattet werden.

Diese Vorschriften gelten, wie im § 1 ausgeführt wird, für Hochbauten, wenn einschließlich der Polizei und Werk- linge zehn oder mehr Personen zur Zeit der Bauausfüh- rung gleichzeitig auf dem Bau beschäftigt sind; während der Bauausführung vorübergehend beschäftigte Arbeiter, wie Zimmerleute und dergleichen, werden nicht in diese Zahl eingerechnet.

Es gelten auch für Tiefbauten, die von Unternehmern ausgeführt werden, wenn an einer bestimmten Stelle des Baues zehn oder mehr Personen länger als eine Woche gleichzeitig beschäftigt sind.

Die folgenden Bestimmungen haben allgemeine Gel- tung.

Vom 1. November bis 31. März dürfen bei Neubauten oder bei Umbauten Ausbaubereiten im Innern, insbeson- dere Zimmerer, Kleber, Maler, Stuckateure, Rührer- und Mörtelarbeiter, nur dann ausgeführt werden, wenn die Räume, in denen gearbeitet wird, durch Fenster und Türen verschlossen sind.

Soweit hierbei Neubauten in Frage kommen, für welche die Bestimmungen in § 4 des Ortsgesetzes vom 29. April 1889, betreffend den Zeitpunkt der Ingebrauchnahme von Neubauten in der Stadt Leipzig, Anwendung zu finden haben, dürfen nur provisorische, nicht dicht schließende Fenster eingehängt werden, und sind diese während des Richtarbeiten in den betreffenden Räumen offen zu halten.

Den mit den Ausbaubereiten beschäftigten Arbeitern ist ein verschließbarer Raum zum Aufbewahren des Hand- werkzeuges und Arbeitsmaterials, sowie zum Umkleiden zu gewähren; für die Maler und Radierer ist nötigenfalls ein besonderer Raum hierfür einzurichten.

Das Nebenhandmauern beim Aufsteigen von Neu- oder Umbauten ist nur in den unumgänglich nötigen Fällen, insbesondere bei glatten oder Giebel- mauern, zulässig; es müssen aber auch hierbei durch Ge- staltung zweckentsprechender, fester Schutzgerüste mindes- tens in Höhe jedes Obergeschosses rechtzeitig ausreichende Sicher- heitsvorrichtungen für die Arbeiter, sowie den Betrieb und Verkehr getroffen werden.

Die Verwendung offener Koksfeuer ohne Ableitung der entstehenden Gase im Innern von Bauten zum Aus- trocknen der Räume ist unstatthaft.

Werden Arbeiterinnen auf Bauten beschäftigt, so sind ihnen abgegrenzte Unterlufträume und Aborte zur Ver- fügung zu stellen. Auf Gerüsten dürfen Arbeiterinnen nur dann beschäftigt werden, wenn die Geschosse durchaus nicht

mit Brettern belegt und untereinander nicht durch Leitern, sondern durch schiefe Ebenen verbunden sind.

Zur Sicherung gegen Betriebsunfälle ist den Unfall- verhütungsvorschriften der Sachlichen Baugewerks-Verfä- genossenschaft und der Tiefbau-Verfägenossenschaft genau nachzugehen.

Die betreffenden Unfallverhütungsvorschriften sind den Bauleitern, Bauaufsehern und den auf den Bauten be- schäftigten Personen bekannt zu geben und nebst einem Druckabdruck dieser Schutzvorschriften auf den Bauten an ge- eigneten Orten in sichtbarer Weise aufzuhängen.

Im § 9 wird die Verantwortlichkeit für die Durch- führung dieser Bestimmungen festgelegt, die parallel mit den §§ 145 und 146 des sächsischen Baugesetzes den Bau- ausführenden resp. den von diesen angenommenen Bau- leitern zufällt. Für die Polizeigeldstrafen ist als oberste Grenze 1000 Mark festgelegt.

Bauarbeiter-Tod in Bayern. Am 10. April fand im bayerischen Abgeordnetenhaus die Debatte über die im vorigen Herbst abgelehnten bayerischen Bauarbeiter-Tod- fähigkeit zur Beratung. Die Debatte wurde von den sozial- demokratischen Abgeordneten Dorn und Linné wie folgt begründet: Erst eine große Anzahl größerer Unfälle hat den Anstoß dazu ge- geben, daß wenigstens in den letzten Jahren auf dem Gebiet des Bauarbeiter-Todes ein möglicher Fortschritt zu verzeichnen ist. Es unterliegt keinem Zweifel, daß, soweit gesetzliche Bestimmungen in Betracht kommen, noch manches zu bessern ist, und daß andererseits den Arbeiterorganisationen noch eine große Aufgabe zufällt, die auf dem Papier stehenden gesetzlichen Bestimmungen möglichst zur Durchführung zu bringen. So- weit die freien Gewerkschaften in Betracht kommen, haben sie, was wohl nicht betanzt werden darf, auf diesem Gebiet außerordentliches geleistet. Sie haben ihre eigenen Bauarbeiterkommissionen, sie halten ihre regel- mäßigen Sitzungen ab, in den Sitzungen wird verhandelt über bestehende Mängel, durch Vorträge von Baufachleuten und durch die Presse wird die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die Gefahren in der Praxis umgelenkt. Es darf gesagt werden, daß durch diese aufklärerische und aufopfernde Tätigkeit der Arbeiter sehr beachtenswerte Vorteile auf dem Gebiet des Bauarbeiter-Todes erzielt werden. Die gesetzlichen Bestimmungen haben unter einer wesentlichen Zerpflünderung, und diese ist wesentlich mit Schuld, daß der Bauarbeiter-Tod noch nicht so wirksam ausgetrieben werden kann, wie es notwendig wäre. Eine große Anzahl von Unfällen sind durch die führung gebracht worden. Es ist daher notwendig, daß eine außerordentlich wirksame Kontrolle eingeführt wird, damit Leben und Gesundheit der Arbeiter geschützt werden. Die Fabriks- und Gewerkschaften haben in ihren Berichten darüber, daß das sogenannte Lebensgefahrn immer mehr Ausbreitung findet, und daß nach ihrer Auffassung zu viele Unfälle betriebs- herbeigeführt werden. Auch hier sollte besser eingegriffen werden. Wenn eine Änderung eintreten soll, müssen die Gemeinden mehr dazu überreden, Baufach- leute aus dem Arbeiterstande einzustellen. Die Er- fahrungen, die bisher mit diesen Baufachleuten gemacht wurden, dürfen zweifellos die besten sein. Für Zu- sammenarbeiten mit den Arbeitern hat sicherlich das beigetragen, daß eine große Zahl von Unfällen verhütet wurde. Von den Bauarbeitern wird verlangt, daß die Baufachleute nicht der Aufsicht der Gemeindeverwaltung, sondern der des Staates unterstellt werden, da eine Reihe von Gemeindeverwaltungen oder Mitgliedern der Gemeindeverwaltungen auf die Kontrolle einen Druck ausüben, daß diese die Kontrolle nicht in der wünschenswerten Weise vornehmen können. Notwendig ist daher auch eine entsprechende Befähigung der Baufachleute — eine Befähigung von 4, wie sie da und dort erfolgt, ist eine durchaus unzureichende. Die Arbeiter verlangen einen Ausbau der bestehenden oberpolizeilichen Vorschriften. Ferner wird verlangt, daß den Gemeinden die Baufachleute zur obligatorischen Pflicht gemacht werde, wenigstens denjenigen mit über 10000 Ein- wohnern. Die kleineren Gemeinden sollen zu Bezirken vereinigt werden, in denen ein Baufachmann angestellt werden soll.

Der Minister des Innern v. Pfeiffer erwiderte: Die Zahl der Bauunfälle hat in Bayern abgenommen, ist aber immerhin noch ziemlich groß. Die Staatsregierung ist vorangegangen mit Maßnahmen zum Schutz der Bauarbeiter; sie ist bereit, auch auf diesem Wege fortzuschreiten und dahin zu wirken, daß eine weitere Ausbreitung des Schadens der Bauarbeiter erzielt wird. Sie ist auch bereit, daß gesamte Material einer eingehenden Prüfung zu unterstellen und eine besondere Konferenz zu diesem Zweck einzuberufen, in welcher Arbeiter und Arbeitgeber vertreten sind. Die mit Baufachleuten gemachten Erfahrungen waren bisher günstig.

Das Haus beschloß, die Petition zur Würdigung an die Staatsregierung hinüber zu geben. — Der Stadtmagistrat von Würzburg hat auf Antrag der bayerischen Bauarbeiter-Tod- kommissionen, daß der Bauaufseher Otto in Bauhand- werkervereinigungen Vorträge über seine Erfahrungen auf dem Gebiet des Bauarbeiter-Todes halten darf. Die erste dieser Versammlungen hat am 12. April stattgefunden.

Submissionen. Bei der Vergabe der Arbeiten zu einem Erweiterungsbau der Post in Heidelberg wurden folgende Angebote abgegeben: Friedrich Heller, Baugewerk, Mannheim M. 115 246,28; David Hornum, Baugewerk, Heidel- berg M. 111 001,29; Karl Beth, Baugewerk, Heidelberg M. 111 000, Kaiser Sauter, Baugewerk, Heidelberg M. 101 647,31; J. Meier Nachf., Ing. Altenbach, Heidelberg M. 91 480,73; J. Schmidt, Baugewerk, Sandshausen M. 91 126,60; Stephan & Schneider, Baugewerk, Eppelheim M. 86 334,30. Nach vorliegendem Ergebnis ist zwischen dem niedrigsten und höchsten Angebot ein Unterschied von mehr als 25 pSt. Die Unternehmer gehören alle dem Arbeitgeberverband an und beaupten, es sei ihnen nicht möglich, den Lohn zu erhöhen. Hier scheint es ihnen aber gar nicht auf einige Reihenaufbau mehr oder weniger anzucomen.

Bei einer Vergabe eines Holzplatzes für die neue Kirche in Pforzheim (Wahnen) wurden nachfolgende Angebote gemacht. A. Mit Gerüst: Wad als f. Augsburg M. 38 550, Mayer & Sohn-Augsburg M. 24 416, Jannler-Pfeiffer M. 18 000,

